

## **E i n l a d u n g**

### zur öffentlichen Sitzung **des Rates der Gemeinde Elbingerode**

am Montag, 16. Dezember 2024, 20:00 Uhr,  
in Elbingerode, Sporthalle/Gymnastikraum

## **T a g e s o r d n u n g**

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
  
- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung
  
- Punkt 3 Genehmigung der Protokolle vom 18.12.2023 und 27.05.2024
  
- Punkt 4 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Elbingerode - Hebesatzsatzung - 7/2024
  
- Punkt 5 Haushaltssatzung 2025 6/2024
  
- Punkt 6 Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors
  
- Punkt 7 Anfragen und Mitteilungen
  
- Punkt 8 Einwohnerfragestunde
  
- Punkt 9 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister  
gez. Otto



**Vorlage Nr.:**  
  
**7/2024**

**Beschlussvorlage**

**Zu den Sitzungen:**

Elbingerode:  
 Verwaltungsausschuss  
 Rat der Gemeinde Elbingerode

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X            öffentlich  
                  nichtöffentlich

**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Elbingerode - Hebesatzsatzung -**

Anlagen: - 1 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der **Gemeinde Elbingerode** beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der **Gemeinde Elbingerode - Hebesatzsatzung -** in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

## **Erläuterung:**

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) wurde die Einheitsbewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber erhielt eine Frist zur gesetzlichen Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019. Nach Verkündung der Neuregelung dürfen die bisherigen Regelungen längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden. Durch das Grundsteuerreformgesetz werden nun die auf der Basis der Einheitswerte ergangenen Grundsteuerbescheide mit Ablauf des Jahres 2024 kraft Gesetzes aufgehoben (§ 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz). Der kommunale Satzungsgeber muss die ab 2025 geltenden Hebesätze aktiv neu festlegen. In der Gesetzesbegründung zum Grundsteuerreformgesetz hat der Bundesgesetzgeber an die Gemeinden appelliert, „die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.“

Bund, Länder und Kommunen sind sich einig, dass sich allein aus der Umstellung der Steuer auf ein neues Verfahren kein höheres Steueraufkommen, also keine Steuererhöhung insgesamt, ergeben soll. Um für die notwendige Transparenz zu sorgen, verpflichtet der niedersächsische Gesetzgeber jede Kommune dazu, einen aufkommensneutralen Hebesatz auszuweisen. Wie in jedem anderen Jahr aber auch, kann die individuelle Haushaltssituation einer Stadt oder einer Gemeinde unabhängig von der Verfahrensumstellung durchaus eine Anhebung der Hebesätze erfordern. Dies ist auch zulässig und im niedersächsischen Landesrecht klargestellt.

Die gesetzliche Pflicht zur Ausweisung des aufkommensneutralen Hebesatzes nach § 7 NGrStG beschränkt sich allein auf die Grundsteuer B. Insofern ist die Gemeinde im Umgang mit der Grundsteuer A relativ frei. Es spricht jedoch nichts dagegen, hier freiwillig eine ähnliche Vorgehensweise zu betreiben, zumal sich durch die Grundsteuerreform auch eine Änderung im Bewertungsrecht für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft ergibt. Die zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterliegen ab 2025 aus bewertungsrechtlichen Gründen der Grundsteuer B. Bis einschließlich 2024 waren sie als Teil des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft mit Grundsteuer A zu besteuern.

In jedem Fall ist aber klar, dass mit der Grundsteuerreform keine Belastungsneutralität für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger einhergehen kann, in dem Sinne, dass so viel gezahlt wird wie bisher. Denn das alte System mit den daraus resultierenden jeweiligen Beträgen wurde ja gerade vom BVerfG als verfassungswidrig angesehen. Die Höhe der Steuer, die individuell gezahlt wird, wird sich demnach in den meisten Fällen verändern. Einige Bürgerinnen und Bürger werden mehr bezahlen und andere weniger als vorher. Die durch die Grundsteuerreform festgestellten neuen Werte sind nicht mit den bisherigen Einheitswerten vergleichbar, da die neuen Beträge nach einem wertunabhängigen Verfahren ermittelt wurden und anders als zuvor keinen Verkehrswert oder vergleichbaren Wert darstellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 (Grundsteuerreformgesetz, BGBl I S. 1794) hat der Bundesgesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung geschaffen. Die Länder können gemäß Artikel 105 Absatz 2 des Grundgesetzes i.V.m. Artikel 72 Absatz 3 Satz 1 Nr. 7, Artikel 125b Absatz 3 des Grundgesetzes hiervon abweichende Regelungen treffen (Länderöffnungsklausel).

Das Land Niedersachsen hat sich hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens für das Flächenlage-Modell entschieden (siehe Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG)). Grundlage sind die Flächen des Grund und Bodens und des Gebäudes multipliziert mit einer Äquivalenzzahl (bestimmter Zahlenwert je qm Boden und Gebäudefläche) und einem sogenannten Lage-Faktor (Zu- oder Abschlag

für die Lage des Grundstücks) für das jeweilige Grundstück. Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gelten hingegen die auf Bundesebene beschlossenen Vorschriften gem. § 232 ff. des Bewertungsgesetzes (BewG).

Es wird vorgeschlagen, die Aufkommensneutralität an der bisherigen Summe der beiden Grundsteuern A und B auszurichten und beide Hebesätze der Grundsteuer A und B in der **Gemeinde Elbingerode** auf **267 v.H.** neu festzusetzen, um die durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 erforderlich gewordene Grundsteuerreform umzusetzen.

Eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens von bisher rund 69.300,00 Euro ist damit nicht verbunden (Aufkommensneutralität). Die Gemeinde Elbingerode möchte dem Ziel der Aufkommensneutralität grundsätzlich entsprechen um damit ein konstantes Grundsteueraufkommen zu realisieren.

Es wird außerdem der Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Realsteuern empfohlen. Sofern die Festsetzung der Hebesätze wie bisher in der Haushaltssatzung erfolgen würde, wäre eine mögliche Änderung der Hebesätze nur über eine Nachtragshaushaltssatzung möglich (vgl. § 115 NKomVG). Für die Nachtragshaushaltssatzung würden die analogen Vorschriften zur Haushaltssatzung gelten, d.h. die entsprechenden Verfahrensvorschriften sind anzuwenden (z.B. die Vorlage bei der Kommunalaufsicht). Eine separate Hebesatzsatzung hat dagegen den Vorteil, dass eine Änderung der Hebesätze im Rahmen einer verfahrenseinfacheren Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung durch Ratsbeschluss und anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen kann.

Gem. § 25 Abs. 3 GrStG ist der 30.06.2025 der letzte Zeitpunkt für den Beschluss über die Änderung des Hebesatzes, sofern er die Höhe der letzten Festsetzung überschreitet. Absenkungen können auch nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden.

Außerdem ist durch den rechtzeitigen Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Realsteuern die Sollstellung der Forderungen und Versendung der Bescheide über Grundbesitzabgaben vor der ersten gesetzlichen Quartalsfälligkeit am 15.02.2025 möglich, denn Abgabepflichtige, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, würden ohne neuen Bescheid zur Fälligkeit den „alten“ Betrag überweisen. Die entstandene Differenz zwischen Zahlung und späterer tatsächlichen Festsetzung müsste dann kassenseitig aufwendig erstattet, angemahnt oder umgebucht werden. Darüber hinaus darf für jede wirtschaftliche Einheit die Grundsteuer in 2025 erst festgesetzt werden, wenn ein neuer Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes erstellt wurde. Eine vorläufige Festsetzung der Grundsteuer auf Basis des aktuell bis zum 31.12.2024 geltenden Grundsteuermessbetrages ist ausgeschlossen. Um die Grundsteuerbescheide wie gewohnt versenden zu können, muss zu diesem Zeitpunkt ein Grundsteuerhebesatz festgesetzt sein.

Für die Berechnung des „aufkommensneutralen Hebesatz“ für die Grundsteuer B ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Dieser „aufkommensneutrale Hebesatz“ für die Grundsteuer B ist nach § 7 NGrStG in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen. Nach der Beschlussfassung wird diesbezüglich eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen und damit wird dann dieser Vorgabe entsprochen.

gez. Kaiser

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der  
Gemeinde Elbingerode  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerengesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in seiner Sitzung am XX.XX.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Elbingerode wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A): 267 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 267 v. H.
  
2. Gewerbesteuer: 405 v. H.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Elbingerode, den XX.XX.2024

Gemeinde Elbingerode

gez. Kaiser  
(Kaiser)  
Gemeindedirektor



<b>Vorlage Nr.:</b>  <b>6/2024</b>
--

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

Elbingerode:  
 Ausschuss für Dorfentwicklung, Bau und Finanzen  
 Elbingerode:  
 Verwaltungsausschuss  
 Rat der Gemeinde Elbingerode

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X            öffentlich  
                   nichtöffentlich

**Haushaltssatzung 2025**

Anlagen: - 2 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja X	Nein	2024			

**Beschlussvorschlag:**

1. Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.
  
2. Ein Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

## **Erläuterung:**

Nach § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen.

Auf die Erläuterungen im **Vorbericht** wird verwiesen. Dort sind alle für die Beratung erforderlichen bedeutenden Angaben soweit wie möglich enthalten, so dass es keiner zusätzlichen Erläuterung in dieser Vorlage bedarf.

So wie im Vorjahr ist auch für 2025 der **Haushaltsplanaufbau** an die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung angepasst. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte mit der Haushaltplanung 2023 eine Umstellung der Zuordnung der Konten für Bewirtschaftung und Unterhaltung direkt bei den betroffenen Produkten. Diese Vorgehensweise wird auch in der Haushaltplanung 2025 fortgeführt.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus den Gremien wurden dem Haushaltsplan 2022 erstmalig die Produktkontenübersichten für eine einfachere Beratung beigelegt. Dies ist auch für 2025 der Fall. Damit entspricht der Haushaltsaufbau in Teilen nicht den bisherigen vorgeschriebenen Haushalten, vereinfacht jedoch die politische Beratung. Nach Beschlussfassung erfolgt die Erstellung eines entsprechenden und gesetzlich vorgegebenen Haushaltsplanes.

Investitionen sind im Haushaltsplan 2025 nicht veranschlagt. Dennoch ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 700.000,00 € veranschlagt. Denn zusätzlich zum dargestellten jährlichen Kreditbedarf ist sicherzustellen, dass die vortragsfähigen Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionstätigkeit finanziert werden können. Dabei sind folgende haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten:

Gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Das bedeutet, dass die Ermächtigungen ohne zeitliche Beschränkung als HAR vorgetragen werden können.

Im Gegensatz dazu gelten die einmal genehmigten Kreditermächtigungen entsprechend § 120 Abs. 3 KomHKVO jedoch nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Danach verfallen sie. Aus diesen unterschiedlichen Geltungsbestimmungen entstehen erhebliche Finanzierungsprobleme, wenn sich der Beginn oder die Endabrechnung einer Maßnahme über die Wirksamkeit der Kreditermächtigung hinaus erstreckt. Es muss sichergestellt sein, dass für die unbefristete Übertragbarkeit von HAR für begonnene Investitionen auch entsprechende Kreditermächtigungen erhalten bleiben. Dieser gesetzliche Widerspruch kann in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Jahr 2025 nur dadurch gelöst werden, dass die Wirksamkeit der Kreditermächtigen aus Vorjahren durch eine erneute Aufnahme in § 2 der Haushaltssatzung nochmals genehmigt wird. Damit können die zu übertragenden Haushaltsreste durch eine spätere Kreditaufnahme finanziert werden.

Diese neuerliche Kreditermächtigung muss sich an der voraussichtlichen Höhe der HAR (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich der noch erwarteten HER (Einzahlungen für Investitionstätigkeit)

orientieren. Die HAR werden voraussichtlich im Jahr 2025 kassenwirksam. Bei den zwei noch umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich um den Anbau des Gymnastikraumes an die Sporthalle (200.000,00 €) und die Baumaßnahme Unterdorf – Neuaufbau Uferbefestigung (500.000,00 €).

Die Planungen der Ergebnishaushalte 2023 und 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 und den fortfolgenden Jahren deutlich in der gemeindlichen Finanzsituation widerspiegeln.

Mit Schreiben vom 17.10.2024 hat die Nds. Innenministerium mitgeteilt, dass die Vertretung gemäß § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG auch nach dem 30.06.2024 noch beschließen kann, dass für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Elbingerode von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Die Fortführung der Planwerte für die Jahre 2026 bis 2028 zeigt zunächst, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht möglich sein wird. Dies ist auch unter Berücksichtigung der angewandten positiven Orientierungsdaten zu sehen. Hier bedarf es der Anstrengung in den politischen Gremien, um mittelfristig tatsächlich den Haushaltsausgleich darstellen zu können. Dies wird aber auch davon abhängig sein, wie sich die wirtschaftliche Situation unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen insgesamt entwickeln wird.

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt. Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt.

gez. Kaiser



# Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2025**

### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	504.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	541.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.300,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 67.700,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor



**GEMEINDE ELBINGERODE**

**HAUSHALTSPLAN**

**2025**

## INHALTSVERZEICHNIS

### **ABKÜRZUNGEN:**

*NKOMVG = NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ*

*KOMHKVO = KOMMUNALHAUSHALTS- UND KASSENVERORDNUNG*

	<b>FARBE</b>	<b>SEITEN</b>
<b>I. HAUSHALTSSATZUNG, § 112 NKOMVG</b>	<b>WEIß</b>	<b>1</b>
<b>II. ANLAGEN</b>	<b>GELB</b>	<b>1 – 41</b>
<b>1. VORBERICHT GEM. § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 3 KOMHKVO UND § 6         KOMHKVO EINSCHL. BERECHNUNG DER SAMTGEMEINDEUMLAGE</b>	<b>GELB</b>	<b>1 – 21</b>
<b>2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN</b>	<b>GELB</b>	<b>22</b>
<b>3. SCHULDENÜBERSICHT</b>	<b>GELB</b>	<b>22</b>
<b>4. VERMÖGENSRECHNUNG UND LETZTE BILANZ</b>	<b>GELB</b>	<b>23</b>
<b>5. BETEILIGUNGSBERICHT</b>	<b>GELB</b>	<b>24</b>
<b>6. ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN</b>	<b>GELB</b>	<b>25</b>
<b>7. ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>GELB</b>	<b>26 – 27</b>
<b>8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND         KENNZAHLEN</b>	<b>GELB</b>	<b>28 – 35</b>
<b>9. INVESTITIONSPROGRAMM</b>	<b>GELB</b>	<b>35</b>
<b>10. BUDGETIERUNGSRICHTLINIE</b>	<b>GELB</b>	<b>36 – 39</b>
<b>11. HAUSHALTSVERMERKE</b>	<b>GELB</b>	<b>40 – 41</b>
<b>III. HAUSHALTSPLAN</b>	<b>BLAU</b>	<b>1 - 5</b>
<b>1. ERGEBNISHAUSHALT (§ 2 KOMHKVO)</b>	<b>BLAU</b>	<b>1</b>
<b>2. FINANZHAUSHALT (§ 3 KOMHKVO)</b>	<b>BLAU</b>	<b>2 – 3</b>
<b>3. ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1         KOMHKVO)</b>	<b>BLAU</b>	<b>4</b>
<b>4. ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO)</b>	<b>BLAU</b>	<b>5</b>
<b>5. ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN</b>	<b>WEIß</b>	<b>1 – 4</b>
<b>6. PRODUKTKONTENÜBERSICHT</b>	<b>GRÜN</b>	<b>1 – 17</b>
<b>7. STELLENPLAN (§ 5 KOMHKVO)</b>	<b>WEIß</b>	<b>1 – 4</b>

# Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2025**

### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	504.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	541.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.300,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 67.700,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor

**VORBERICHT**  
**ZUM HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE ELBINGERODE**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

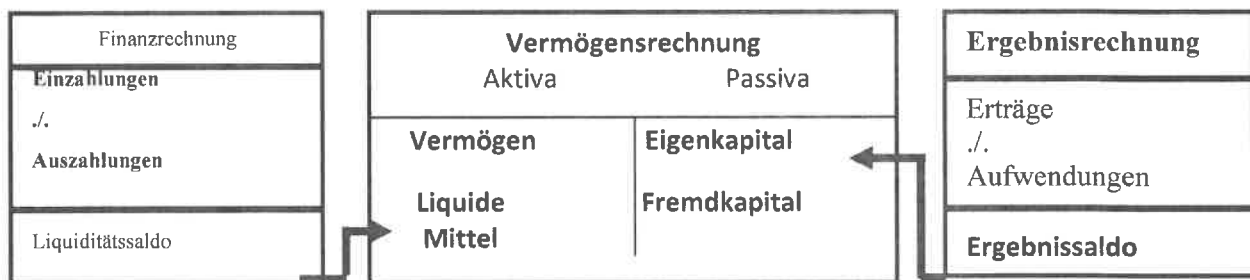
**1. VORBERICHT**

**1.1. VORBEMERKUNGEN**

Nach den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft, eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung geben und sich dabei auf Kennzahlen stützen. Dieser Vorbericht richtet sich in Aufbau und Inhalt an den Vorgaben der KomHKVO.

**1.2. EINFÜHRUNG IN DAS RECHNUNGSWESEN**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde ab 01.01.2006 das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise eingeführt. Die Kommunen sind danach verpflichtet, ab dem 01.01.2006 mit einer Übergangsfrist von sechs Jahren das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bis Ende 2011 einzuführen. Die Gemeinde Elbingerode hat das neue Haushalts- und Rechnungswesen am 01.01.2008 eingeführt. Ziel der Haushaltsrechtsreform soll neben der verbesserten Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse die Generationengerechtigkeit sein. Die intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen zu ersetzen hat. Das NKR besteht im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen aus drei Komponenten. Neben den Instrumenten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar ist, wird zusätzlich gem. § 128 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Finanzrechnung in das Buchführungssystem integriert.



Die Bilanz (Vermögensrechnung) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation zum Jahresende (Bilanzstichtag).

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des neuen Haushalts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb ab, also das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) unabhängig vom Zeitpunkt der Ein-/ Auszahlungen. Darüber hinaus werden unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis getrennt vom ordentlichen Ergebnis dargestellt.

Entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände wurde im Rahmen der neuen KomHKVO (in der Fassung vom 18. April 2017) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die neuen Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen anzuwenden, sodass ab 01.01.2017 die

beweglichen Vermögensgegenstände < 1.000,00 € unmittelbar dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Der sog. Sammelposten (über 150,- bis 1.000,- Euro ohne USt.) ist entfallen.

Der **Finanzhaushalt** als dritte Komponente des NKR kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Er enthält neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

### 1.3. ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

#### 1.3.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG, GESAMTÜBERBLICK

##### 2023:

Der Rat der Gemeinde Elbingerode hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG und gem. §§ 184 Abs. 5, 4 S. 1 Nr. 8 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 05.07.2023 erteilt worden. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 32 vom 13.07.2023 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
ordentliche Erträge	703.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	730.600,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-26.700,00 €</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-26.700,00 €</b>
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	559.500,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	681.200,00 €
Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen	504.700,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	0,00 €
ordentliche Tilgung	7.500,00 €

## 2024:

Der Rat der Gemeinde Elbingerode hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2024 wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Festsetzungen waren nicht enthalten. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 01 vom 04.01.2024 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
ordentliche Erträge	536.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	664.600,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-128.100,00 €</b>
außerordentliche Erträge	13.100,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>13.100,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-115.000,00 €</b>
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	406.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	477.600,00 €
Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen	36.000,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	0,00 €
ordentliche Tilgung	36.000,00 €

Die endgültige Entwicklung der Ergebnisse für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 bleiben abzuwarten.

## 2025:

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

### **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	504.300,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	541.500,00 €
<b>ordentliches Ergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>-37.200,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>-37.200,00 €</b>

### **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.600,00 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-71.300,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<i>Finanzierungsmittel-Überschuss/ -Fehlbedarf</i>	<i>-71.300,00 €</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.300,00 €
<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>674.700,00 €</b>
<i>Finanzierungsmittelbestand</i>	<i>-603.400,00 €</i>

Das ordentliche Ergebnis kann im Haushaltsjahr 2025 nicht ausgeglichen werden. Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich kann für das Jahr 2025 nicht erzielt werden. Ein Haushaltsvorgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ist aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls ausgewiesenen Fehlbedarfe nicht möglich. Außerordentliche Erträge werden nicht veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 37.200,00 €.



Ein Haushaltsrückgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf vorhandene Überschussrücklagen ist jedoch für einen Haushaltsausgleich ausreichend, siehe nachfolgende Tabelle:

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Stand</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Aufrechnung</b>
2019	geprüft	-36.831,40 €	-36.831,40 €
2020	geprüft	-9.111,04 €	-45.942,44 €
2021	geprüft	6.911,79 €	-39.030,65 €
2022	aktuell in Prüfung	152.973,15 €	113.942,50 €
2023	vorläufig	78.973,00 €	192.915,50 €
2024	vorläufig Stand 14.10.2024	-135.658,41 €	57.257,09 €

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -71.300,00 €, da hier nur zahlungswirksame Vorgänge zu veranschlagen sind. Zahlungsunwirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen werden nur im Ergebnishaushalt nachgewiesen.

Investitionen sind im Haushaltsplan 2025 nicht veranschlagt. Dennoch ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 700.000,00 € veranschlagt. Denn zusätzlich zum dargestellten jährlichen Kreditbedarf ist sicherzustellen, dass die vortragsfähigen Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionstätigkeit finanziert werden können. Dabei sind folgende haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten:

Gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Das bedeutet, dass die Ermächtigungen ohne zeitliche Beschränkung als HAR vorgetragen werden können.

Im Gegensatz dazu gelten die einmal genehmigten Kreditermächtigungen entsprechend § 120 Abs. 3 KomHKVO jedoch nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Danach verfallen sie.

Aus diesen unterschiedlichen Geltungsbestimmungen entstehen erhebliche Finanzierungsprobleme, wenn sich der Beginn oder die Endabrechnung einer Maßnahme über die Wirksamkeit der Kreditermächtigung hinaus erstreckt. Es muss sichergestellt sein, dass für die unbefristete Übertragbarkeit von HAR für begonnene Investitionen auch entsprechende Kreditermächtigungen erhalten bleiben. Dieser gesetzliche Widerspruch kann in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Jahr 2025 nur dadurch gelöst werden, dass die Wirksamkeit der Kreditermächtigen aus Vorjahren durch eine erneute Aufnahme in § 2 der Haushaltssatzung nochmals genehmigt wird. Damit können die zu übertragenden Haushaltsreste durch eine spätere Kreditaufnahme finanziert werden.

Diese neuerliche Kreditermächtigung muss sich an der voraussichtlichen Höhe der HAR (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich der noch erwarteten HER (Einzahlungen für Investitionstätigkeit) orientieren. Die HAR werden voraussichtlich im Jahr 2025 kassenwirksam. Bei den zwei noch umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich um den Anbau des Gymnastikraumes an die Sporthalle (200.000,00 €) und die Baumaßnahme Unterdorf – Neuaufbau Uferbefestigung (500.000,00 €).

### 1.3.2. ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS STEUERN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN SOWIE ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	12.044 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Grundsteuer B	56.699 €	57.300 €	57.300 €	58.000 €	58.700 €	59.500 €
Gewerbesteuer	172.134 €	150.000 €	40.000 €	41.800 €	43.300 €	44.700 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	198.169 €	208.400 €	223.500 €	236.500 €	249.700 €	262.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.447 €	7.900 €	8.000 €	8.200 €	8.400 €	8.600 €
Vergnügungssteuer	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hundesteuer	3.795 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	11.652 €	15.000 €	23.700 €	24.400 €	25.000 €	25.600 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>461.940 €</b>	<b>454.400 €</b>	<b>368.300 €</b>	<b>384.700 €</b>	<b>400.900 €</b>	<b>416.200 €</b>

Die Grundsteuer A und B wurde aufgrund der aktuellen Veranlagungen 2024 und unter Berücksichtigung des unveränderten Hebesatzes (450 v.H.) entsprechend angepasst.

Für die Gewerbesteuer wurde der Ansatz aufgrund der derzeitigen Entwicklung und unter Berücksichtigung des unveränderten Hebesatzes (405 v.H.) entsprechend angepasst. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, auch unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Entwicklung, bleibt abzuwarten.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der größten Steuerquelle, wird aufgrund vorliegender Empfehlungen auf Basis der Ertragshöhe 2024 fortgeschrieben, die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes. Auch hier bleibt grundsätzlich die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit minimal erhöhten Erträgen für das Jahr 2025 gerechnet. Die Berechnung 2025 sowie der Folgejahre entspricht den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes.

Die Erträge aus der Hundesteuer wurden auf Basis der Erträge aus 2024 veranschlagt und fortgeschrieben.

Die von der Samtgemeinde weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Weiterleitungsquote von 10 v.H. eingeplant.

Bis 2016 wurden die Schlüsselzuweisungen mit einer Weiterleitungsquote von 20 v.H. berechnet, 2017 erfolgte keine Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen. Die Weiterleitungsquote betrug mit der Haushaltsplanaufstellung 2008 62,70 v.H., im Rahmen des Beanstandungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2008 der Samtgemeinde wurde dann der Weiterleitungsschlüssel auf 50,00 v.H. reduziert. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte aufgrund der Beschlussfassung über die Zielvereinbarung 2007 eine weitere Reduzierung auf 40 v.H., 2010 und 2011 wurde eine 30%ige Weiterleitungsquote angewandt, seit 2012 beträgt die Weiterleitungsquote 20 v.H. mit der Ausnahme des Haushaltsjahres 2017.

Aufgrund der Beschlussfassung im Samtgemeindeausschuss vom 29.10.2020 (Beschlussvorlage 37/2020) wurde die **Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen** ab dem Haushaltsjahr 2021 bis auf weiteres wie folgt berechnet:

- a) Die Bemessungsgrundlage für Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist der volle Betrag der Schlüsselzuweisungen.
- b) Die Berechnung der Weiterleitung erfolgt anhand der Fiktivberechnung aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- c) Die Weiterleitungsquote beträgt 10% der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde daher eine Weiterleitungsquote von 10 v.H. berücksichtigt. Eine zusätzliche Weiterleitung konnte seitens der Samtgemeinde nicht erfolgen, da in der Samtgemeinde selbst ein Haushaltsausgleich 2025 erneut nicht dargestellt werden kann.

### 1.3.3. ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN AUS ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gewerbsteuerumlage	18.407 €	13.000 €	<b>3.500 €</b>	3.700 €	3.800 €	3.900 €
Kreisumlage	206.272 €	258.600 €	<b>217.700 €</b>	217.700 €	217.700 €	217.700 €
Samtgemeindeumlage	92.414 €	82.900 €	<b>73.800 €</b>	73.800 €	73.800 €	73.800 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>317.093 €</b>	<b>354.500 €</b>	<b>295.000 €</b>	<b>295.200 €</b>	<b>295.300 €</b>	<b>295.400 €</b>

Die **Gewerbsteuerumlage** ist auf der Grundlage des erwarteten Gewerbesteueraufkommens veranschlagt worden. Die Absenkung der Gewerbsteuerumlage ab 2020 auf 35%-Punkte beruht auf einer Grundgesetzänderung vom 13.07.2017. Die reduzierte Gewerbsteuerumlage führt seitdem zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Ausgehend von einem Hebesatz von 76,00 v.H. (2024: 76,00 v.H.) wurde die **Kreisumlage** zunächst berechnet. Aufgrund der Übertragung der Aufgabe Kindergarten auf den Landkreis Göttingen wird für die Gemeinde Elbingerode ein gesonderter Kreisumlagehebesatz festgelegt.

Die **Samtgemeindeumlage** wird mit einem zum Vorjahr unveränderten Hebesatz in Höhe von 22,1770 v.H. erhoben. Grundlage ist gemäß der Beschlussfassung zur Hälfte die Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte die Bemessungsgrundlage der Kreisumlage. Der Ausgleich aller Haushalte der Samtgemeinde und aller Mitgliedsgemeinden kann für 2025 nicht erzielt werden.

Werden die Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Umlagen gegenübergestellt ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge	461.940 €	454.400 €	<b>368.300 €</b>
Aufwendungen	317.093 €	354.500 €	<b>295.000 €</b>
Abgleich	144.847 €	99.900 €	<b>73.300 €</b>

### 1.3.4. ENTWICKLUNG DER WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

#### 1.3.4.1. ERTRÄGE

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	450.288 €	439.400 €	<b>344.600 €</b>	360.300 €	375.900 €	390.600 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.765 €	55.200 €	<b>23.700 €</b>	24.400 €	25.000 €	25.600 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	0 €	28.300 €	<b>24.300 €</b>	24.300 €	24.300 €	24.300 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.708 €	2.200 €	<b>500 €</b>	500 €	500 €	500 €
Privatrechtliche Entgelte	1.610 €	1.800 €	<b>27.900 €</b>	27.900 €	27.900 €	27.900 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	419 €	100 €	<b>100 €</b>	100 €	100 €	100 €
Aktivierbare Eigenleistungen	0 €	0 €	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	<b>0 €</b>	0 €	0 €	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	12.054 €	9.500 €	<b>83.200 €</b>	9.500 €	9.500 €	9.500 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>558.844 €</b>	<b>536.500 €</b>	<b>504.300 €</b>	<b>447.000 €</b>	<b>463.200 €</b>	<b>478.500 €</b>

Als **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer mit insgesamt 344.600,00 € veranschlagt. Auf die Erläuterungen unter 1.3.2 wird Bezug genommen.

An **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 23.700,00 € veranschlagt. Die Zuwendungen des Landes im Rahmen der Kindergartenbeitragsfreiheit sind aufgrund der Übertragung der Aufgabe auf den originär zuständigen Landkreis Göttingen ab 2025 komplett entfallen.

Die mit 24.300,00 € veranschlagten **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind Abschreibungen in Höhe von 63.900,00 € gegenüber zu stellen, so dass die jeweils zusätzlich zu erwirtschaftende Nettobelastung bei 36.600,00 € liegt.

Als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren (Sporthalle) und ähnliche Entgelte mit 500,00 € veranschlagt. Auch hier resultiert die Verringerung gegenüber dem Vorjahr aus der Übertragung des Kindergartens auf den Landkreis Göttingen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Erstattungen und Umlagen werden mit insgesamt 27.900,00 € eingeplant. Der erhöhte Betrag resultiert aus dem Mietvertrag für den Kindergarten.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Verzinsungen von Steuernachforderungen, Säumniszuschläge sowie um die Gewinnanteile der Forstgenossenschaft. Zusätzlich erfolgt die Auflösung einer Rückstellung für die Unterhaltung von Brücken (73.700,00 €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Beträge aus den Konzessionsabgaben für Gas und Strom (9.500,00 €).

### 1.3.4.2. AUFWENDUNGEN

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für aktives Personal	897 €	900 €	1.000 €	1.000 €	1.100 €	1.100 €
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.890 €	111.500 €	121.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €
Abschreibungen	0 €	60.000 €	63.900 €	63.900 €	63.900 €	63.900 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.142 €	14.300 €	13.900 €	13.800 €	12.700 €	11.800 €
Transferaufwendungen	200.958 €	354.800 €	295.300 €	295.500 €	295.600 €	295.700 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	180.283 €	123.100 €	46.400 €	46.400 €	46.400 €	46.400 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>448.170 €</b>	<b>664.600 €</b>	<b>541.500 €</b>	<b>548.600 €</b>	<b>547.700 €</b>	<b>546.900 €</b>

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen werden hier nur erfasst, wenn sie direkt im Haushalt gebucht werden. Dies ist in der Gemeinde Elbingerode nicht der Fall.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dazu zählen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Geräte und Gebrauchsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Der Gesamtaufwand ist mit 121.000,00 € veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu größeren Abweichungen können der Tabelle unter Ziffer 7.1 entnommen werden. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die gesunkenen Aufwendungen für Strom und Gas aufgrund der positiven Ergebnisse der aktuellen Energieausschreibungen.

### **Transferaufwendungen**

Für 2025 werden insgesamt 295.300,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und die Gewerbesteuerumlage.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Im Gesamtansatz von 46.400,00 € sind u.a. Aufwendungen enthalten für die ehrenamtliche Tätigkeit (Rat), für Geschäftsaufwendungen, für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle sowie die Erstattungen an die SG (Erstattung für den Bauhof).

### **Zinsaufwendungen**

An Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind 13.900,00 € eingeplant.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Den mit 63.900,00 € veranschlagten Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 24.300,00 € gegenüber zu stellen, so dass die jeweils zusätzlich zu erwirtschaftende Nettobelastung 39.600,00 € beträgt.

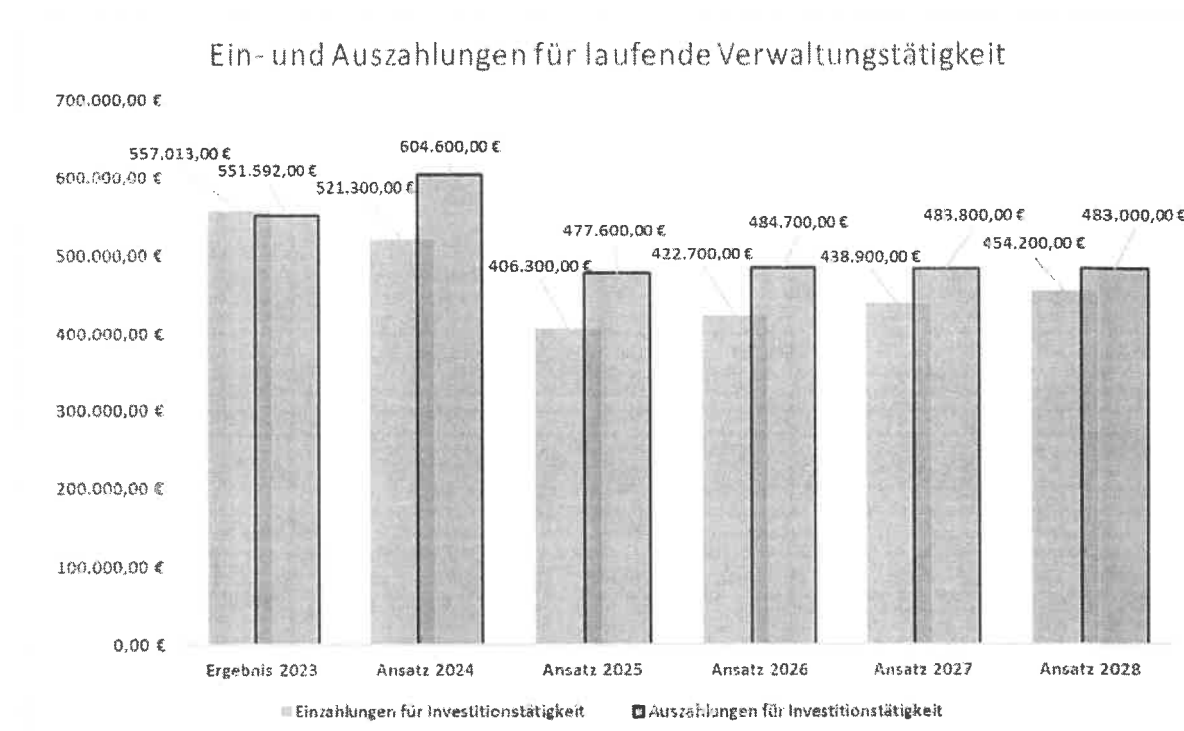
### 1.3.4.3. EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Im Finanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

#### 1.3.4.3.1. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

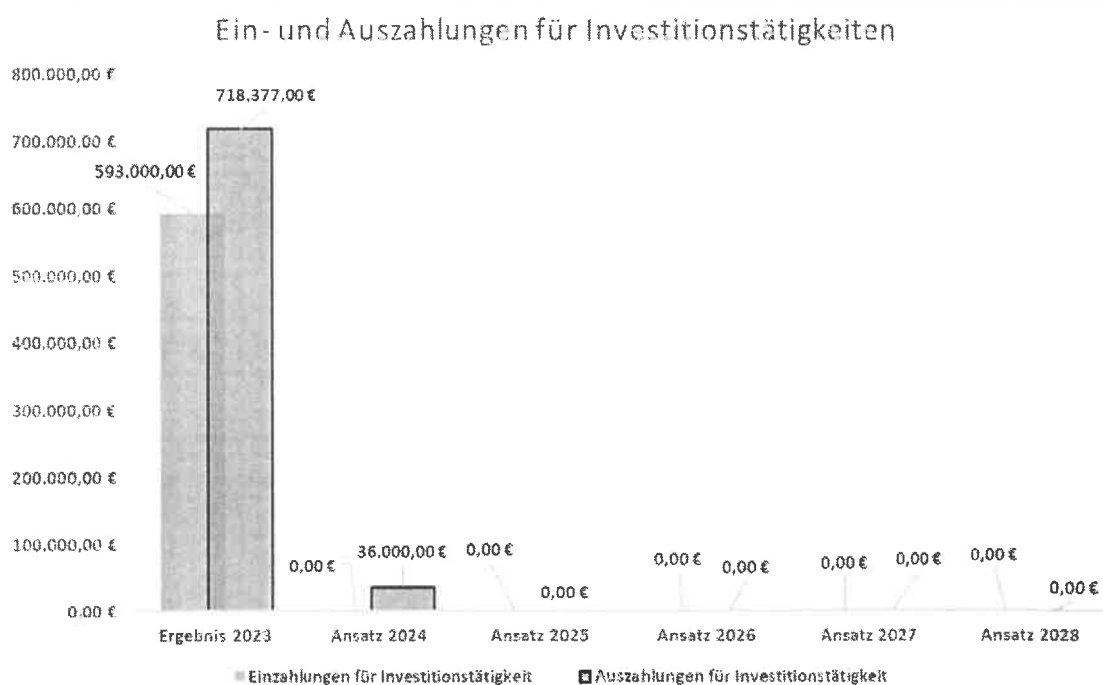
Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt stehen.



### 1.3.4.3.2. EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigen u.a. Beschaffungen und sämtliche investive Maßnahmen einschließlich deren Finanzierung (z.B. Beiträge). Die o.g. Positionen stehen zunächst losgelöst vom Ergebnishaushalt und vom Jahresergebnis. Im Zusammenhang mit künftigen Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen und Sonderposten ist aber jeweils eine indirekte Verbindung zu dem Ergebnishaushalt der Gemeinde Elbingerode gegeben. Daher ist stets neben der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungswerte somit auch die Frage der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung (Folgekostenabschätzung) einschließlich etwaiger Gegenfinanzierungsmodelle zu diskutieren. Für 2024 ist ein Anbau an die Sporthalle vorgesehen.

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlung für Investitionstätigkeit	593.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung für Investitionstätigkeit	718.377 €	36.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-125.377 €</b>	<b>-36.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>





### 1.3.4.3.3. EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Einzahlungen Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	593.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einzahlungen</b>	<b>593.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sind keine Einzahlungen für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Gleiches gilt auch für die Jahre 2025 bis 2027.

### 1.3.4.3.4. AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Investitionsauszahlungen sind im Haushaltsplan 2025 nicht vorgesehen. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind ebenfalls keine Auszahlungen für Investitionstätigkeiten vorgesehen.

Auszahlungen Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	718.377 €	36.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	<b>718.377 €</b>	<b>36.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### 1.3.4.3.5. FOLGEKOSTENABSCHÄTZUNG FÜR INVESTITIONEN

Folgekostenabschätzung für Investitionen 2025 bis 2028								
Maßnahme	ND	Anschaffung / Inbetriebnahme	Eigenanteil	Folgekosten ab	Jahreskosten			
					2025	2026	2027	2028
<i>Fehlanzeige</i>								

#### 1.3.4.4. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Im Haushaltsplan 2025 ist eine Neuaufnahme von Krediten vorgesehen, da die Finanzierung der geplanten Anbaumaßnahme an die Sporthalle sowie für die Maßnahme Unterdorf – Neuaufbau Uferbefestigung durch eine aus 2023 übertragene Kreditermächtigung nicht mehr finanziert werden kann, siehe auch Erläuterung auf Seite 5 des Vorberichtes. Aufgrund der zwei tilgungsfreien Anlaufjahre bei dem im Haushaltsjahr 2023 aufgenommenen Kredit ist nunmehr in der mittelfristigen Finanzplanung die zukünftige Tilgungsbelastung ersichtlich. Die Entwicklung der Schulden stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Kreditneuaufnahme	700.000 €	0 €	0 €	0 €
Umschuldungen				
<b>Summe</b>	<b>700.000 €</b>	0 €	0 €	0 €
Tilgungen	25.300 €	28.900 €	29.000 €	29.200 €
Umschuldungen				
<b>Summe</b>	<b>25.300 €</b>	28.900 €	29.000 €	29.200 €
<b>Schuldenentwicklung</b>	<b>674.700 €</b>	<b>-28.900 €</b>	<b>-29.000 €</b>	<b>-29.200 €</b>

### 1.3.5. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE, RÜCKSTELLUNGEN UND DES BESTANDES AN LIQUIDEN MITTELN

#### 1.3.5.1. VERMÖGEN

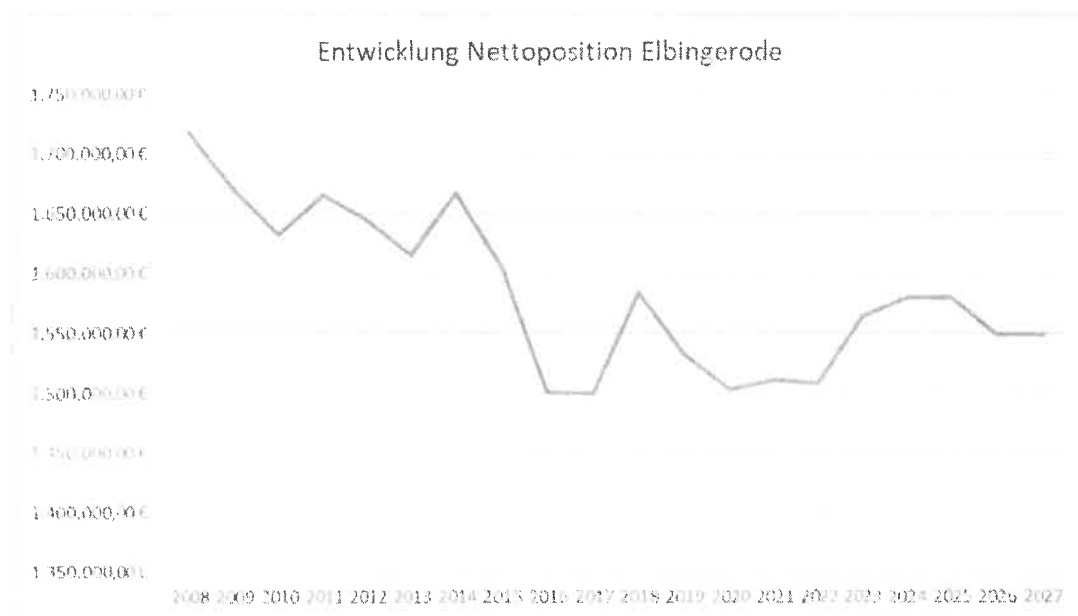
Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der tatsächliche Vermögensbestand ausführlich mit der Einführung des NKR dargestellt. Aktuell liegen die Schlussbilanzen der Jahre 2020 und 2021 vor. Die Beschlussfassungen beider Jahresabschlüsse erfolgten am 18.12.2023. Der Jahresabschluss 2022 liegt seit Anfang April dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Für den Jahresabschluss 2023 stehen noch Abschlussarbeiten aus.

#### 1.3.5.2. ENTWICKLUNG DER NETTOPOSITION GEM. § 6 S. 3 NR. 1 G KOMHKVO

Aufgrund der fehlenden geprüften Jahresabschlüsse stehen leider noch keine validen Haushaltsdaten zur Verfügung.

##### Hinweis:

Bei den ausgewiesenen Beträgen für die Jahren 2025 bis 2028 handelt es sich um vorläufige Bilanzierungswerte, da die Jahresabschlüsse noch nicht abschließend fertiggestellt und geprüft wurden. Daher können sich insbesondere mit Abschluss bzw. Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 bis 2024 Veränderungen ergeben.



### 1.3.5.3. SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE

Die langfristigen Schulden sollen sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt entwickeln:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Schulden zum 31.12. des Jahres	51	391	383	1058	1029	1000	971
Veränderung zum Vorjahr	-7	340	-8	675	-29	-29	-29

Für den Haushaltsausgleich ist primär der Ergebnishaushalt maßgebend. Die Zahlungsfähigkeit muss „daneben“ gesichert sein. Nach § 22 KomHKVO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung zu steuern.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf bei einer geplanten Höhe von 67.700,00 € nach § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dieser Betrag dient dazu, im Jahresverlauf entstehende Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Betrag reduziert, da Vorfinanzierungen im Rahmen der Baumaßnahmen nicht mehr in der ursprünglichen Höhe notwendig werden.

### 1.3.5.4. RÜCKSTELLUNGEN

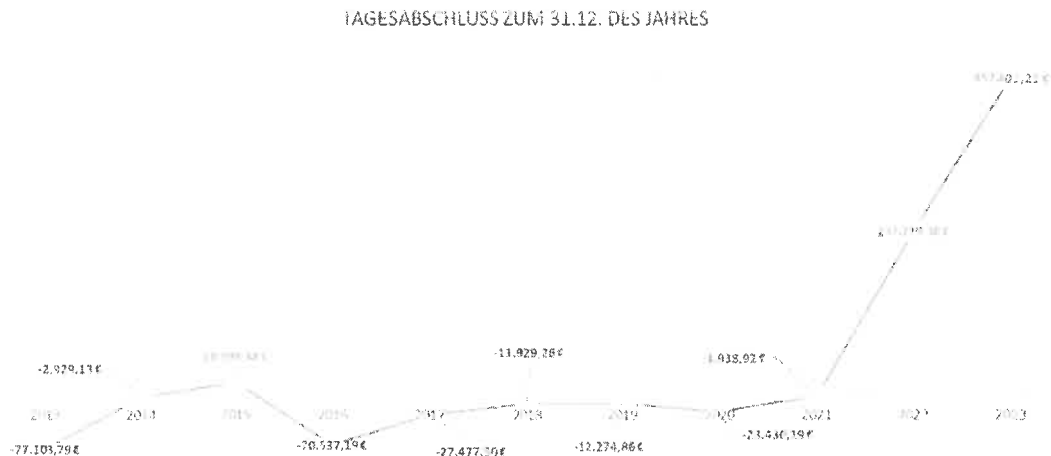
Die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung zu berücksichtigen.

#### Rückstellung für die Unterhaltung der Brücken:

Für die Unterhaltung der Brücken wurde in Vorjahren eine Rückstellung gebildet und im Haushaltsjahr 2025 wird die dazugehörige Auflösung dieser Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

### 1.3.5.5. BESTAND LIQUIDER MITTEL

Die Bestände der Gemeinde Elbingerode an liquiden Mitteln entwickelten sich entsprechend der Tagesabschlüsse der Samtgemeindekasse wie folgt:



Hierbei ist zu differenzieren zwischen den liquiden Mitteln der Samtgemeindekasse insgesamt und der Samtgemeinde sowie den Mitgliedsgemeinden jeweils einzeln. Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes wird sich zukünftig die Liquidität der Gemeinde Elbingerode weiter verschlechtern.

### 1.3.6. ENTWICKLUNG DES GESAMTERGEBNISSES MIT FEHLBETRAGSABDECKUNG DER VORJAHRE

Seit der Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	6.685,84 €	-28.307,80 €	-59.295,21 €	-27.382,74 €	-18.356,84 €	-2.147,06 €
Gesamtergebnis NKR	6.685,84 €	-21.621,96 €	-80.917,17 €	-108.299,91 €	-126.656,75 €	-128.803,81 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	72.119,14 €	-40.745,44 €	-84.525,89 €	19.130,26 €	105.401,57 €	-36.686,40 €
Gesamtergebnis NKR	-56.684,67 €	-97.430,11 €	-181.956,00 €	-162.825,74 €	-57.424,17 €	-94.110,57 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis des Haushaltsjahres	-9.111,04 €	6.911,79 €	152.973,15 €	110.673,00 €	-115.000,00 €	-37.200,00 €
Gesamtergebnis NKR	-103.221,61 €	-96.309,82 €	56.663,33 €	167.336,33 €	52.336,33 €	15.136,33 €
	2026	2027	2028			
Ergebnis des Haushaltsjahres	-101.600,00 €	-84.500,00 €	-68.400,00 €			
Gesamtergebnis NKR	-86.463,67 €	-170.963,67 €	-239.363,67 €			

## 1.4. FINANZIERUNG DER INVESTITIONEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### 1.4.1. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Regelfall durch Kreditaufnahmen. Kreditaufnahmen sind 2025 in Höhe von 700.000,00 € vorgesehen.

Investitionen sind im Haushaltsplan 2025 nicht veranschlagt. Dennoch ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 700.000,00 € veranschlagt. Denn zusätzlich zum dargestellten jährlichen Kreditbedarf ist sicherzustellen, dass die vortragsfähigen Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionstätigkeit finanziert werden können. Dabei sind folgende haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten:

Gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Das bedeutet, dass die Ermächtigungen ohne zeitliche Beschränkung als HAR vorgetragen werden können.

Im Gegensatz dazu gelten die einmal genehmigten Kreditermächtigungen entsprechend § 120 Abs. 3 KomHKVO jedoch nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Danach verfallen sie.

Aus diesen unterschiedlichen Geltungsbestimmungen entstehen erhebliche Finanzierungsprobleme, wenn sich der Beginn oder die Endabrechnung einer Maßnahme über die Wirksamkeit der Kreditermächtigung hinaus erstreckt. Es muss sichergestellt sein, dass für die unbefristete Übertragbarkeit von HAR für begonnene Investitionen auch entsprechende Kreditermächtigungen erhalten bleiben. Dieser gesetzliche Widerspruch kann in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Jahr 2025 nur dadurch gelöst werden, dass die Wirksamkeit der Kreditermächtigen aus Vorjahren durch eine erneute Aufnahme in § 2 der Haushaltssatzung nochmals genehmigt wird. Damit können die zu übertragenden Haushaltsreste durch eine spätere Kreditaufnahme finanziert werden.

Diese neuerliche Kreditermächtigung muss sich an der voraussichtlichen Höhe der HAR (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich der noch erwarteten HER (Einzahlungen für Investitionstätigkeit) orientieren. Die HAR werden voraussichtlich im Jahr 2025 kassenwirksam. Bei den zwei noch umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich um den Anbau des Gymnastikraumes an die Sporthalle (200.000,00 €) und die Baumaßnahme Unterdorf – Neuaufbau Uferbefestigung (500.000,00 €).

### 1.4.2. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die aufgenommenen Kredite wird zukünftig zusätzlicher Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in den Folgejahren fällig.

1.5. WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON DER MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG DES VORJAHRES

<b>Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres gem. § 6 KomHKVO</b>			
	Mittelfristige Planung	Ansatz 2025	Abweichung
	1	2	4
Steuern und ähnliche Abgaben	460.800,00 €	344.600,00 €	-116.200,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.300,00 €	23.700,00 €	9.400,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	28.300,00 €	24.300,00 €	-4.000,00 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Entgelte	1.800,00 €	27.900,00 €	26.100,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	9.500,00 €	83.200,00 €	73.700,00 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>515.300,00 €</b>	<b>504.300,00 €</b>	<b>-11.000,00 €</b>
Personalaufwendungen	900,00 €	1.000,00 €	100,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendung. für Sach- und Dienstleistungen	98.700,00 €	121.000,00 €	22.300,00 €
Abschreibungen	60.000,00 €	63.900,00 €	3.900,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.900,00 €	13.900,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	410.700,00 €	295.300,00 €	-115.400,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	39.600,00 €	46.400,00 €	6.800,00 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>623.800,00 €</b>	<b>541.500,00 €</b>	<b>-82.300,00 €</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-108.500,00 €</b>	<b>-37.200,00 €</b>	<b>71.300,00 €</b>
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	487.000,00 €	406.300,00 €	-80.700,00 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	563.800,00 €	477.600,00 €	-86.200,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-76.800,00 €</b>	<b>-71.300,00 €</b>	<b>5.500,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.300,00 €	25.300,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-25.300,00 €</b>	<b>674.700,00 €</b>	<b>700.000,00 €</b>

Die Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres verdeutlicht, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung tatsächlich punktuell verändert hat.

## 1.6. ANPASSUNGSBEDARF AN DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG (SIEHE 1.2)

Aufgrund der Vorgaben der KomHKVO sollen auch Aussagen zur zukünftigen Bewältigung der demographischen Entwicklung im Vorbericht getroffen werden. Der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und deren Mitgliedsgemeinden sollte aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung gem. § 6 S. 3 Nr. 5 KomHKVO dargestellt werden.

Die demografische Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Haushalte. Die Finanzmittel, die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt werden, müssen zukünftig von weniger und älteren Menschen erwirtschaftet werden. Eine zurückgehende Bevölkerungszahl führt tendenziell zu einer Verminderung der öffentlichen Aufwendungen, denn es werden grundsätzlich geringere Verwaltungsdienstleistungen benötigt und Verwaltungsstrukturen können den geänderten Bedürfnissen angepasst oder auch abgebaut werden.

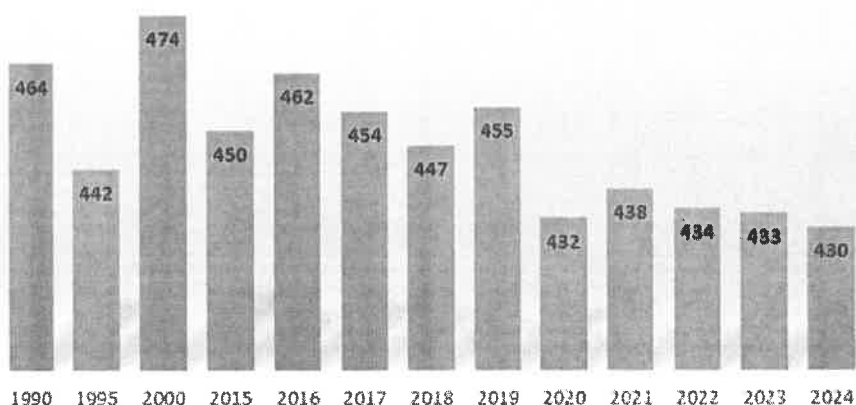
### 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Elbingerode

Mit der deutlichen Steigerung 2016 hatte die Gemeinde Elbingerode zum 30.06. insgesamt 462 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwei Jahre später (2018) sind die Einwohnerzahlen auf 447 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Wiederum zwei Jahre später (2020) hatte die Gemeinde Elbingerode einen weiteren und deutlichen Rückgang zu verzeichnen (432 Einwohnerinnen und Einwohner). Im Jahr 2021 ist die Einwohnerzahl auf insgesamt 438 gestiegen. 2022 ist die Einwohnerzahl wieder auf 434 gesunken. Zum 30.06.2023 hat die Gemeinde Elbingerode 433 Einwohnerinnen und Einwohner.

Entwicklung der Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung)  
der Gemeinde Elbingerode zum 30.06. d.J.

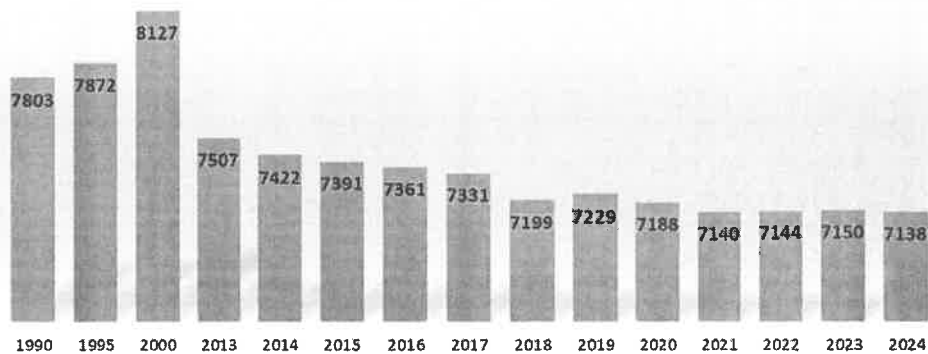
	1990	1995	2000	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinde Elbingerode	464	442	474	450	462	454	447	455	432	438	434	433	430
Veränderung zum Vorjahr	0	-22	32	-24	12	-8	-7	8	-23	6	-4	-1	-3

Einwohnerzahlen der Gemeinde Elbingerode





## Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Hattorf am Harz



### 2. Tageseinrichtungen für Kinder

Der Träger des Kindergartens war bis zum 31.12.2023 die Gemeinde Elbingerode, da dann diese Aufgabe aufgrund der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen auf den originär zuständigen Landkreis Göttingen zurückgegangen ist.

### 3. Umfang kulturelles Angebot

Die Gemeinde Elbingerode ist darüber hinaus Eigentümerin von zwei Gebäuden, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Gebäude erhebliche Kosten verursacht, muss die Nutzung einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Die Gemeinde Elbingerode wird diesen Prüfprozess dauerhaft verfolgen, zu diesen Gebäuden zählen nur das Kindergartengebäude und die Sporthalle.

Die Sporthalle ist der sportliche und auch kulturelle Mittelpunkt des Dorfes, da sie sowohl für den sportlichen Bereich als auch für Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z.B. Fasching, genutzt wird. Bei diesem Gebäude sind demographische Auswirkungen aufgrund der Auslastung aktuell nicht feststellbar, wobei hier die zukünftige Entwicklung genau beobachtet wird. Der MTV Elbingerode beteiligt sich insbesondere bei der Reinigung und Unterhaltung aktiv am Substanzerhalt des Gebäudes, durch dieses Engagement des Vereins können erhebliche Kosten eingespart werden. Des Weiteren ist zu berichten, dass im Rahmen des Sportstättenförderungsprogramm die Turnhalle der Gemeinde Elbingerode energetisch saniert wurde (Baubeginn: 02.05.2023; Fertigstellung: 04.11.2023).

### 4. Verkehrsinfrastruktur

Derartige Infrastruktur ist in der Gemeinde Elbingerode am Harz zunächst und insbesondere durch die vorhandenen öffentlichen Straßen, Brücken und Plätze vorhanden. Ein Rückbau von öffentlichen Straßen und eine hieraus folgende Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Diesbezüglich muss der vorhandene Sanierungsstau innerhalb der Infrastruktur unter Berücksichtigung der (rückläufigen) Bevölkerungsentwicklung optimiert bzw. angepasst werden.

## 2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 KomHKVO				
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2026	2027	2028	2029
2025				
<i>Fehlanzeige</i>				
Insgesamt				
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit.	-	-	-	-

## 3. SCHULDENÜBERSICHT

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand 01.01.2024	voraussichtlicher Stand 01.01.2025
<b>1. Geldschulden</b>	383.000,00 €	1.058.000,00 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	383.000,00 €	1.058.000,00 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>383.000,00 €</b>	<b>1.058.000,00 €</b>



## 5. BETEILIGUNGSBERICHT

Nr.	Gesellschaft	Stammkapital bzw. Vermögen in €	Anteil Gemeinde in v.H.	Anteil Gemeinde in €	Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft Vertreter Gemeinde
1	Forstgenossenschaft Elbingerode	Nicht bekannt			Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes	Vorstand und Mitgliederversammlung
2	Volksbank im Harz eG	Siehe Geschäftsbericht		160,00	Durchführung von banküblichen und ähnlichen Geschäften	Vorstand und Aufsichtsrat Keine Vertreter
3	Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH	1.000.000,00 €		500,00	Errichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentums- wohnungen. Darüber hinaus Übernahme von Aufgaben im Bereich der Wohnungs- wirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur.	<u>Geschäftsführer:</u> H.-P. Knackstedt Michael Birlin <u>Aufsichtsrat:</u> 13 Mitglieder <u>Gesellschafterversammlung:</u> Vertreter der Gemeinde Elbingerode: Gemeindedirektor

## 6. ÜBERSICHT ÜBER DIE PRODUKTGRUPPEN UND GEBILDETEN BUDGETS

Teilhaushalt Bezeichnung	Verantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Budget	Zuordnung Ausschuss
<b>TH 1</b> Innere Dienste, Bildung, Finanzen, Abwasserbeseitigung	Herr Barke	1-1-1-1	Gemeindeorgane	<b>201</b>	<b>Ausschuss für Dorfent- wicklung, Bauen und Finanzen</b>
		1-1-1-2	Verwaltungssteuerung und -service		
		1-1-1-3	Finanzverwaltung		
		1-1-1-5	Beteiligungen, Konzessionsabgaben		
		2-8-1-0	Heimatspflege		
		3-5-1-7	Sonstige soziale Angelegenheiten		
		3-6-2-2	Kinder- und Jugenderholung		
		3-6-5-1	Kindergarten Elbingerode		
		4-2-1-0	Förderung des Sports		
		6-1-2-0	Rücklagen, Kredite		
6-1-3-0	Abwicklung der Vorjahre				
6-1-1-0	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen	<b>202</b>			
<b>TH 2</b> Soziales, Ordnung, Bestattungswesen, Bauen und Planen	Herr Franziskowski	1-1-1-4	Gebäudemanagement	<b>203</b>	
		4-2-4-1	Sporthalle Elbingerode		
		5-1-1-0	Ortsplanung		
		5-4-1-2	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung		
		5-5-1-0	Park- und Gartenanlagen		
		5-5-1-1-	Kinderspielplätze		
		5-5-2-1	Wasserläufe, Wasserbau		

## 7. ERLÄUTERUNGEN

### 7.1. ERHEBLICHE ABWEICHUNGEN VON DEN ANSÄTZEN DES VORJAHRES UND BESONDERE MAßNAHMEN DES ERGEBNISHAUSHALTES

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Bemerkungen
3651.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	25.000,00 €	0,00 €	<b>25.000,00 €</b>	Aufgabenveränderung in Bezug auf die Trägerschaft des Kindergartens; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
3651.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000,00 €	6.000,00 €	<b>2.000,00 €</b>	
3651.427120	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000,00 €	0,00 €	<b>1.000,00 €</b>	
3651.445210	Erstattung Personalkosten an SG	82.700,00 €	0,00 €	<b>82.700,00 €</b>	
4241.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	9.500,00 €	3.000,00 €	<b>6.500,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
4241.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000,00 €	7.000,00 €	<b>11.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Neue Verträge Gas/Strom
4241.445200	Erstattungen für Leistungen Bauhof	1.000,00 €	2.500,00 €	<b>-1.500,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
4241.471130	Abschreibungen auf Gebäude	30.000,00 €	34.100,00 €	<b>-4.100,00 €</b>	Abschreibung Sanierung Sporthalle
5412.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.000,00 €	7.500,00 €	<b>7.500,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Übertragung HH-Reste)
5412.421294	Brückensanierung gem. Gutachten	100,00 €	85.000,00 €	<b>-84.900,00 €</b>	2025: Sanierung Doppeldurchlass Hattorfer Straße sowie Übertragung HH-Reste bzw. Auflösung der Rückstellung aus 2023
5412.427120	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.500,00 €	0,00 €	<b>22.500,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Übertragung HH-Reste)
5412.445200	Erstattungen für Leistungen Bauhof	14.000,00 €	18.000,00 €	<b>-4.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.434100	Gewerbsteuerumlage	13.000,00 €	3.500,00 €	<b>9.500,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437211	Kreisumlage	258.600,00 €	217.700,00 €	<b>40.900,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437220	Samtgemeindeumlage	82.900,00 €	73.800,00 €	<b>9.100,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

### 7.2. NEUE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Dargestellt werden die Maßnahmen 2025 ff., welche nicht in der Investitionsplanung des Vorjahres ausgewiesen wurden. Als Wertgrenze wurden 3.500,00 € entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses angenommen. Diese sind im Einzelnen:

Bezeichnung der Maßnahme	Volumen
Fehlanzeige	

### 7.3. ABWICKLUNG MEHRJÄHRIGER INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Maßnahme	Haushaltsplan 2025	
	Ansatz	Haushaltsjahr
<i>Fehlanzeige</i>		

#### 7.4. ANSÄTZE ZUR ERFÜLLUNG VERTRAGLICHER VERPFLICHTUNGEN, DIE DIE GEMEINDE ELBINGERODE ÜBER EIN JAHR HINAUS ZU ERHEBLICHEN ZAHLUNGEN VERPFLICHTET

Als erheblich werden Zahlungen angenommen, die 2.500,00 € netto entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses überschreiten. Diese sind im Einzelnen:

Sachverhalt	Belastung im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
Strom- und Gas-lieferungsverträge Sporthalle	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €

#### 7.5. WESENTLICHE ZWECKGEBUNDENE ERTRÄGE UND EINZAHLUNGEN

Als Wesentlichkeitsgrenze werden entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses 2.500,00 € angenommen. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen sind danach:

Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
<i>Fehlanzeige</i>				

## 8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND KENNZAHLEN


### 8.1. WESENTLICHE PRODUKTE

Die nachfolgenden wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 (21/2017) definiert. Nachfolgend werden die Produktbeschreibungen aufgeführt. Das Produkt Kindergarten wird mit der tatsächlichen Übernahme durch einen neuen Träger zukünftig als wesentliches Produkt wegfallen.

Produkt	Bezeichnung	zuständiger Fachbereich	Verantwortlicher
3-6-5-1	Kindergarten Elbingerode	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	A. Barke
4-2-4-1	Sporthalle Elbingerode	FB 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur	M. Franziskowski
6-1-1-0	Steuern, Finanzaufweisungen u. Umlagen	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	A. Barke

Seitens der Verwaltung und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen wird angeraten, im laufenden Haushaltsjahr die wesentlichen Produkte noch einmal zu überdenken sowie diese zu überarbeiten bzw. genauer zu bestimmen.



<b>Gemeinde Elbingerode</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>		
Produktbereich	3-6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3-6-5	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3-6-5-1</b>	<b>Kindergarten Elbingerode</b>
<b>Allgemeine Angaben</b>		
<b>zuständiger Fachbereich</b>	<b>Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung</b>	
<b>verantwortlich</b>	<b>Herr Barke</b>	
<b>Beschreibung</b>	Vorhalten u. Schaffen der räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Kindergartens einschließlich örtliche Kindergartenverwaltung	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung und ihre Erziehungsberechtigten; Fach- und Betreuungskräfte des Kindergartens; sonstige Nutzer des Kindergartens	
<b>Auftragsgrundlage</b>	KJHG; KiTaG	
<b>Ziele</b>	Förderung der Entwicklung der Kinder und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit	

Der Träger des Kindergartens war bis zum 31.12.2023 die Gemeinde Elbingerode, da dann diese Aufgabe aufgrund der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen auf den originär zuständigen Landkreis Göttingen zurückgegangen ist.

## Gemeinde Elbingerode



### Produktbeschreibung

Produktbereich	4-2	Sportförderung
Produktgruppe	4-2-4	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt</b>	<b>4-2-4-1</b>	<b>Sporthalle Elbingerode</b>

### Allgemeine Angaben

**zuständiger Fachbereich**      **Fachbereich 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur**

**verantwortlich**                      **Herr Franziskowski**

**Beschreibung**                      Die Sporthalle steht für Trainingszwecke, Sportveranstaltungen und Veranstaltungen der Vereine und privaten Nutzern zur Verfügung.

**Zielgruppe**                              Einwohnerinnen und Einwohner des Samtgemeindegebietes und Umgebung; sportinteressierte Bevölkerung; Vereine; Verbände; sonst. Institutionen

**Ziele**                                      Attraktivitätssteigerung des Ortes  
Wirtschaftliche Sicherstellung des Bedarfe Mehrzweckgebäuden



**Produktbeschreibung**

Produktbereich	6-1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6-1-1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	<b>6-1-1-0</b>	<b>Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen</b>

**Allgemeine Angaben**

**zuständiger Fachbereich**      **Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung**

**verantwortlich**                **Herr Barke**

**Beschreibung**                Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes (ggfls. Nachtragshaushaltssatzung);  
Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs;  
Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben,  
Allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel-, Finanz- und Bedarfszuweisungen,  
Beratung der Fachbereiche beim Haushaltsvollzug,  
Aufstellung von Jahresabschlüssen.

**Auftragsgrundlage**            KomHKVO, NKomVG, NFAG, Haushaltssatzung, Ratsbeschlüsse

**Zielgruppe**                     Steuer- und Abgabepflichtige, Ausschüsse und Ortsräte, Bürgermeister, Fachbereich 1, Landkreis Göttingen

**Ziele**                             Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung; Grundlagenermittlung für die Haushalts- und Finanzplanung;  
Sicherung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushalts;  
Sicherstellung der stetigen und ordnungsgemäßen Abwicklung der Finanzwirtschaft der Gemeinde Elbingerode

### 8.3. KENNZAHLEN GEMEINDE ELBINGERODE ZUM HAUSHALT

Nettoüberschuss						
Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Tilgung abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden. Es sei denn, es sind positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.421,00 €	-83.300,00 €	-71.300,00 €	-62.000,00 €	-44.900,00 €	-28.800,00 €
./. Tilgungen	6.972,00 €	8.100,00 €	25.300,00 €	28.900,00 €	29.000,00 €	29.200,00 €
<b>= Nettoüberschuss</b>	<b>-1.551,00 €</b>	<b>-91.400,00 €</b>	<b>-96.600,00 €</b>	<b>-90.900,00 €</b>	<b>-73.900,00 €</b>	<b>-58.000,00 €</b>
Für die Gemeinde Elbingerode ist die Entwicklung des Nettoüberschusses insgesamt sehr durchwachsen.						

Freie Spitze						
Die sog. Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoüberschuss	-1.551,00 €	-91.400,00 €	-96.600,00 €	-90.900,00 €	-73.900,00 €	-58.000,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
<b>= Freie Spitze</b>	<b>-0,35%</b>	<b>-13,75%</b>	<b>-17,84%</b>	<b>-16,57%</b>	<b>-13,49%</b>	<b>-10,61%</b>
Bei der Gemeinde Elbingerode ist in den Jahren 2023 bis 2028 aufgrund des negativen Nettoüberschusses eine negative Quote festzustellen.						

Quote der Sach- und Dienstleistungen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.890,00 €	111.500,00 €	121.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
<b>= Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>13,36%</b>	<b>16,78%</b>	<b>22,35%</b>	<b>23,33%</b>	<b>23,37%</b>	<b>23,40%</b>
Die Quote der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Mittelwert der Jahre 2023 bis 2028 liegt bei 20,43 %.						

Transferkostenquote						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen	200.958,00 €	354.800,00 €	295.300,00 €	295.500,00 €	295.600,00 €	295.700,00 €
/ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
	<b>44,84%</b>	<b>53,39%</b>	<b>54,53%</b>	<b>53,86%</b>	<b>53,97%</b>	<b>54,07%</b>

Zu Transferaufwendungen gehört zum großen Teil die Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.  
Mit durchschnittlich 52,44 % nehmen die Transferaufwendungen einen großen Teil im Haushalt der Gemeinde Elbingerode ein.

Kreisumlage						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kreisumlage	206.272,00 €	258.600,00 €	217.700,00 €	217.700,00 €	217.700,00 €	217.700,00 €
/ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
<b>= Kostenquote</b>	<b>46,03%</b>	<b>38,91%</b>	<b>40,20%</b>	<b>39,68%</b>	<b>39,75%</b>	<b>39,81%</b>

Mit durchschnittlich 40,73 % ist die Kreisumlage eine der höchsten Einzelpositionen im Haushalt der Gemeinde Elbingerode.

Zinslastquote und Schuldendienstquote						
Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	6.142,00 €	14.300,00 €	13.900,00 €	13.800,00 €	12.700,00 €	11.800,00 €
/ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
<b>= Zinslastquote</b>	<b>1,37%</b>	<b>2,15%</b>	<b>2,57%</b>	<b>2,52%</b>	<b>2,32%</b>	<b>2,16%</b>
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	6.142,00 €	14.300,00 €	13.900,00 €	13.800,00 €	1.800,00 €	11.800,00 €
+ Tilgung	6.972,00 €	8.100,00 €	25.300,00 €	28.900,00 €	29.000,00 €	29.200,00 €
<b>= Schuldendienst</b>	<b>13.114,00 €</b>	<b>22.400,00 €</b>	<b>39.200,00 €</b>	<b>42.700,00 €</b>	<b>30.800,00 €</b>	<b>41.000,00 €</b>
/ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
<b>= Schuldendienstquote</b>	<b>2,93%</b>	<b>3,37%</b>	<b>7,24%</b>	<b>7,78%</b>	<b>5,62%</b>	<b>7,50%</b>

Die Zinslastquote und auch die Schuldendienstquote stellen sich durchschnittlich sehr gering dar. Jedoch ist ab 2025 eine deutliche Steigung zu erkennen. Durch den Schuldendienst sind durchschnittlich 5,74 % der ordentlichen Aufwendungen gebunden.  
Die Bindung wirkt aber durch langfristige Kreditaufnahme auch in die Zukunft.  
Die Schuldendienstquote verringert sich erst dann, wenn keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen erfolgen.

### Abschreibungsquote

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Die Kennzahl Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen	49.400,00 €	60.000,00 €	63.900,00 €	63.900,00 €	63.900,00 €	63.900,00 €
/ordentliche Aufwendungen	448.170,00 €	664.600,00 €	541.500,00 €	548.600,00 €	547.700,00 €	546.900,00 €
<b>= Abschreibungsquote</b>	<b>11,02%</b>	<b>9,03%</b>	<b>11,80%</b>	<b>11,65%</b>	<b>11,67%</b>	<b>11,68%</b>

Hier ist zu erkennen, dass sich die Abschreibungsquote zwischen 9,00 % und 12,00 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen bewegt. Zu beachten ist hierbei, dass die Abschreibungen teilweise für einen langen Zeitraum gebunden sind.

### Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und die Kommune eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen für Investitionen	718.377,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen*	49.400,00 €	60.000,00 €	63.900,00 €	63.900,00 €	63.900,00 €	63.900,00 €
<b>= Reinvestitionsquote</b>	<b>1454,2%</b>	<b>60,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder über 100% liegt bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Für die Jahre ab 2025 ist dies nicht mehr gegeben.

Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen.							
	Schlussbilanz zum:						
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Nettoposition	1.668.435,71 €	1.632.113,96 €	1.664.842,11 €	1.644.001,65 €	1.615.020,52 €	1.666.714,42 €	1.605.543,61 €
/Bilanzsumme	2.398.967,05 €	2.487.473,49 €	2.662.049,04 €	2.787.118,11 €	2.948.105,55 €	2.909.017,82 €	2.857.422,01 €
= Eigenkapitalquote	69,55%	65,61%	62,54%	58,99%	54,78%	57,29%	56,19%
	Schlussbilanz zum:						
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	vorläufig: 31.12.2022
Nettoposition	1.500.592,35 €	1.498.283,96 €	1.685.190,22 €	1.532.763,06 €	1.503.139,08 €	1.510.521,48 €	1.638.926,95 €
/Bilanzsumme	1.726.001,46 €	1.684.493,56 €	1.575.416,29 €	1.678.129,39 €	1.640.408,38 €	1.682.354,74 €	1.848.316,32 €
= Eigenkapitalquote	86,94%	88,95%	106,97%	91,34%	91,63%	89,79%	88,67%
	Schlussbilanz zum:						
	vorläufig: 31.12.2023						
Nettoposition	2.348.970,17 €						
/Bilanzsumme	2.787.395,54 €						
= Eigenkapitalquote	84,27%						

## 9. INVESTITIONSPROGRAMM

Investitionsprogramm 2025 - 2028 der Gemeinde Elbingerode		
Objekt/Maßnahme	Ansatz	Haushaltsjahr
<i>Fehlanzeige</i>		

# BUDGETIERUNGSRICHTLINIE FÜR DIE GEMEINDE ELBINGERODE

## PRÄAMBEL

Nach § 4 (3) KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Budgets sind Ergebnisse der Haushaltsplanung und abgeleitet aus den strategischen Zielen. Durch die verbindlichen Zielvorgaben des Budgets wird ein Handlungsrahmen gebildet, an dem man sich orientieren kann. Durch Einhaltung der vorgegebenen Budgetziele durch jeden einzelnen Budgetverantwortlichen wird dazu beigetragen, dass die Gesamtplanung koordinierbar bleibt. Im Rahmen des Berichtswesens lassen sich die gesetzten Zielgrößen mit den tatsächlichen Zahlen vergleichen.

Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche gestärkt werden. Sie soll zum effektiven und wirtschaftlichen Handeln motivieren, das Kreativitätspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur höheren Identifikation mit der Arbeit fördern. Sie dient der besseren Information der Politik durch Einbeziehung von Finanz- und Leistungszielen und ist insbesondere ein Instrument der Haushaltssicherung.

Der Haushalt 2025 basiert auf Vergangenheitswerten (Input – Budgetierung).

Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird nach Vorliegen der notwendigen Daten in kommenden Jahren der Haushalt auf Grund des geplanten „Produktvolumens“ ermittelt (Output – Budgetierung).

## 1. EINRICHTUNG VON BUDGETS

### 1.1. BUDGETBEREICHE

Folgende Budgets werden entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 3 und 4 KomHKVO gebildet:

<b>Budget</b>	<b>201</b>	Innere Dienste, Steuerung, Bildung
<b>Budget</b>	<b>202</b>	Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen
<b>Budget</b>	<b>203</b>	Bauen und Planen



## 1.2. INHALT DES BUDGETS

Jedes Budget enthält die auf ihn entfallenen direkten Aufwendungen und Erträge sowie die Kosten und Erlöse aus direkten internen Leistungsverrechnungen (ILV).

Die Personalaufwendungen und -erträge sind nicht im Budget enthalten. Sie werden als Querschnittsbudget vom FB 1 verwaltet und unterliegen nicht dieser Richtlinie.

Die Erträge und Aufwendungen des Budgets 202 – Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen - unterliegen als Grundstock des Gesamthaushaltes nicht dieser Richtlinie und werden vom FB 1 verwaltet.

Jedes Budget enthält zusätzlich die auf ihn entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Budgetverantwortlichen haben die Einhaltung des im jeweiligen Budget ausgewiesenen Plansaldos (Zuschussbudget) grundsätzlich sicherzustellen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Gründe hierfür schriftlich anzugeben und anderweitige Deckungsvorschläge zu erarbeiten. Die Deckungsvorschläge sind soweit möglich zunächst innerhalb der dem Organisationsbereich zugewiesenen Teilhaushalte zu erarbeiten, andernfalls im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Die Deckungsvorschläge sind zuvor mit dem FB 1 abzustimmen.

## 2. BEWIRTSCHAFTUNG DER BUDGETS

### 2.1. BUDGETBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verantwortung für das Budget (Budgetverantwortung) und dessen Einhaltung obliegt den jeweils zuständigen Budgetverantwortlichen. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung ergibt sich aus den Verzeichnissen des Budgetplans.

Den Budgetverantwortlichen steht es frei, für die in ihrem Bereich bestehenden Produkte Produktbudgets zu bilden und diese den Produktverantwortlichen zu übertragen. Der FB 1 ist von einer Änderung der / des Teilhaushalt- / Produktverantwortlichen zu unterrichten.

Die Budgetverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung aller Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen, die innerhalb des Budgets ausgeschöpft werden können.

Greifen die Gegenmaßnahmen nicht bzw. ist eine Budgetüberschreitung nicht mehr auszuschließen, ist dem FB 1 hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## 2.2. DECKUNGSFÄHIGKEIT (§ 19 KOMHKVO)

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mit der Inanspruchnahme wird zugleich der den Auszahlungen nach Satz 1 entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung gesperrt. Es kann bei Ertragsansätzen in einem Budget auch durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass zahlungswirksame Mehrerträge oder auch nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden dürfen. Es wird durch die Haushaltsüberwachung sichergestellt, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge nach Satz 3 für weitere Deckungszwecke nicht mehr herangezogen werden können. Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 bis 3 können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, die Ansätze für die damit verbundenen Auszahlungen und die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Bei Haushaltsresten kann entsprechend verfahren werden.

## 2.3. ZWECKBINDUNG, ÜBERTRAGBARKEIT (§ 18, 20 KOMHKVO)

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragung sind grundsätzlich anzugeben.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets verwendet werden. Auf Antrag können maximal bis zu 50 % der nicht verwendeten Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen (z. B. Spenden). Diese müssen zu 100 % für zweckgebundene zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet und können ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen und belasten das Budget des Folgejahres. Die Rückzahlung von Budgetüberschreitungen kann auf Weisung des Gemeindedirektors auch auf maximal drei Jahre gestreckt werden. Dies muss jedoch im Einzelfall begründet werden.

## 2.4. BENUTZUNGSZWANG FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN

Soweit nicht gesondert geregelt, müssen die von samtgemeindeeigenen Dienststellen angebotenen Leistungen in Anspruch genommen werden. Eine Fremdvergabe ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 3. BUDGETVERANTWORTUNG UND STEUERUNG

#### 3.1. BERICHTSWESEN

Die Steuerung der Budgets erfolgt durch ein regelmäßiges Berichtswesen. Jeder Teilhaushaltverantwortliche erstellt einen Quartalsbericht mit einem Textteil und einem Zahlenteil bis zum 10. des Folgemonats. Der Bericht muss neben der Darstellung der Richtungs- und Handlungsziele und deren Zielerreichung eine Aussage zur Einhaltung des Budgets enthalten. Bei erkennbaren Budgetrisiken sind Vorschläge zur Gegensteuerung aufzunehmen. Bei wesentlichen Veränderungen hat der Budgetverantwortliche unverzüglich auch außerhalb des Turnus zu berichten. Der vierte Quartalsbericht ist als Jahresabschlussbericht mit einer Bewertung zur Erreichung der Handlungs- und Finanzziele zu erstellen. Der FB 1 entwickelt ein systematisiertes und standardisiertes Berichtswesen. Ziel ist eine möglichst einheitliche und übersichtliche Darstellung der erforderlichen Steuerungsinformationen. Die mit den Budgetverantwortlichen abgestimmten Quartalsberichte sind bis zum 10. des Folgemonats dem FB 1 zuzuleiten. Dieser wertet die Berichte aus, kommentiert sie und leitet sie dem jeweiligen Budgetverantwortlichen grundsätzlich bis zum 20. des Folgemonats zu. Der FB 1 stellt für den Gemeindedirektor in komprimierter Form die Quartalsberichte der Budgetbereiche zusammen und ergänzt die Zusammenfassung um eigene Informationen zur allgemeinen Finanzwirtschaft. Dabei sind Unsicherheiten bei den Prognosewerten zu verdeutlichen. Soweit erforderlich werden Einzelberichte beigefügt. Die Zusammenfassung ist gleichzeitig Grundlage für die Information der Politik.

#### 3.2. FESTSTELLUNG DES ÜBERTRAGENEN ERGEBNISSES

Im Rahmen des Abschlussberichtes stellt der Teilhaushaltverantwortliche die managementbedingten Ergebnisse dar. Der FB 1 bewertet und kommentiert diese Aussagen und macht einen Vorschlag zur Höhe des managementbedingten Ergebnisses. Weicht der Vorschlag des FB 1 von dem des Teilhaushaltverantwortlichen ab, so ist die Abweichung schriftlich zu begründen. Die endgültige Budgetfeststellung und damit die Festsetzung der Höhe des Bonus / Malus je Budget erfolgt vom Gemeindedirektor.

### 4. GÜLTIGKEIT

Diese Budgetierungsregeln treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.

gez.

*Kaiser*

Gemeindedirektor

# HAUSHALTSVERMERKE

## 1. BUDGETS (§ 19 KOMHKVO)

Gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die unter Ziffer 5 genannten Budgets gebildet. Aufwendungen innerhalb eines Budgets einschl. der Haushaltsreste sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1 KomHKVO), Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1,3 KomHKVO). Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

## 2. AUSNAHMEREGLUNGEN

In den Budgets nach Ziffer 1 sind nicht enthalten

- a) Abschreibungen für Abnutzung. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- b) die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes 01, Produktbereich 61 – allgemeine Finanzwirtschaft, die vom Fachbereich 1 verwaltet werden.
- c) die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (§ 13 Abs. 1,3 KomHKVO). Diese werden im Fachbereich 1 verwaltet und sind nicht deckungsfähig.
- d) Verrechnete Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- e) Personalaufwendungen. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).

## 3. INVESTITIONEN

Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO)

## 4. ÜBERTRAGBARKEITSVERMERK GEMÄß § 20 KOMHKVO)

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen bei den Teilhaushalten werden für übertragbar erklärt, da hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel gefördert wird. Die Ansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

## 5. ÜBERSICHT ÜBER DIE BUDGETS UND ZWECKBINDUNGSRINGE

Es werden folgende Budgets/Teilhaushalte und Zweckbindungsringe gebildet:

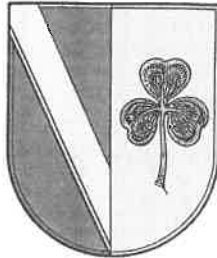
Budget	ZB-Ring
THH 01 – Innere Dienste und Bildung	201
THH 01 – Finanzen und Steuern	202
THH 02 – Bauen und Planen	203

## 6. ÜBERSICHT ÜBER DIE DECKUNGSRINGE

Es wurde folgender Deckungsring gebildet:

Bezeichnung	Deckungsring
Abschreibungen	201
Bauhofleistungen	202

# GEMEINDE ELBINGERODE



## GESAMTPLAN

**BESTEHEND AUS:**

- ❖ **ERGEBNISHAUSHALT, § 2 KOMHKVO**
- ❖ **FINANZHAUSHALT, § 3 KOMHKVO**
- ❖ **ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1 KOMHKVO**
- ❖ **ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO**



## Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	450.288	439.400	344.600	360.300	375.900	390.600
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.765	55.200	23.700	24.400	25.000	25.600
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	28.300	24.300	24.300	24.300	24.300
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.708	2.200	500	500	500	500
6 privatrechtliche Entgelte	1.610	1.800	27.900	27.900	27.900	27.900
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	419	100	100	100	100	100
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	12.054	9.500	83.200	9.500	9.500	9.500
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>558.843</b>	<b>536.500</b>	<b>504.300</b>	<b>447.000</b>	<b>463.200</b>	<b>478.500</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13 Personalaufwendungen	897	900	1.000	1.000	1.100	1.100
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.890	111.500	121.000	128.000	128.000	128.000
16 Abschreibungen	0	60.000	63.900	63.900	63.900	63.900
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.142	14.300	13.900	13.800	12.700	11.800
18 Transferaufwendungen	200.958	354.800	295.300	295.500	295.600	295.700
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	180.283	123.100	46.400	46.400	46.400	46.400
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>448.170</b>	<b>664.600</b>	<b>541.500</b>	<b>548.600</b>	<b>547.700</b>	<b>546.900</b>
<b>21 = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>110.673</b>	<b>-128.100</b>	<b>-37.200</b>	<b>-101.600</b>	<b>-84.500</b>	<b>-68.400</b>
22 außerordentliche Erträge	0	13.100	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0</b>	<b>13.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>110.673</b>	<b>-115.000</b>	<b>-37.200</b>	<b>-101.600</b>	<b>-84.500</b>	<b>-68.400</b>
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0	0	0



## Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	449.118	439.400	344.600	0	360.300	375.900	390.600
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.172	55.200	23.700	0	24.400	25.000	25.600
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.860	2.200	500	0	500	500	500
5 privatrechtliche Entgelte	1.610	14.900	27.900	0	27.900	27.900	27.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	705	100	100	0	100	100	100
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.548	9.500	9.500	0	9.500	9.500	9.500
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>557.013</b>	<b>521.300</b>	<b>406.300</b>	<b>0</b>	<b>422.700</b>	<b>438.900</b>	<b>454.200</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 Personalauszahlungen	897	900	1.000	0	1.000	1.100	1.100
12 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	43.675	111.500	121.000	0	128.000	128.000	128.000
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.236	14.300	13.900	0	13.800	12.700	11.800
15 Transferauszahlungen	317.293	354.700	295.200	0	295.400	295.500	295.600
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	186.491	123.200	46.500	0	46.500	46.500	46.500
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>551.592</b>	<b>604.600</b>	<b>477.600</b>	<b>0</b>	<b>484.700</b>	<b>483.800</b>	<b>483.000</b>
<b>18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>5.421</b>	<b>-83.300</b>	<b>-71.300</b>	<b>0</b>	<b>-62.000</b>	<b>-44.900</b>	<b>-28.800</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	593.000	0	0	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>593.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	718.377	36.000	0	0	0	0	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>718.377</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-125.377</b>	<b>-36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33 = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-119.956</b>	<b>-119.300</b>	<b>-71.300</b>	<b>0</b>	<b>-62.000</b>	<b>-44.900</b>	<b>-28.800</b>



**Finanzhaushalt 2025**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	347.000	0	700.000	0	0	0	0
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.972	8.100	25.300	0	28.900	29.000	29.200
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>340.028</b>	<b>-8.100</b>	<b>674.700</b>	<b>0</b>	<b>-28.900</b>	<b>-29.000</b>	<b>-29.200</b>
<b>37 = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>220.072</b>	<b>-127.400</b>	<b>603.400</b>	<b>0</b>	<b>-90.900</b>	<b>-73.900</b>	<b>-58.000</b>



## Übersicht Ergebnishaushalt 2025

( Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO )

Ergebnishaushalt 1	Ordentliche Erträge 2	Ordentliche Auf- wendungen 3	Ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag (-)) 4	Außerord. Erträge 5	Außerord. Auf- wendungen 6	Außerord. Ergebnis (Fehlbetrag (-)) 7
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	406.900	349.300	57.600	0	0	0
02 Bauen und Planen	97.400	192.200	94.800-	0	0	0
<b>Summe</b>	504.300	541.500	37.200-	0	0	0



## Übersicht Finanzhaushalt 2025

( Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO )

A : Finanzhaushalt	Ifd. Verw. tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierung tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsm.	Verpflich- tungser- mächtigunge
	Einzahlungen Auszahlungen Saldo	Einzahlungen Auszahlungen Saldo	Einzahlungen Auszahlungen Saldo		
1	2,3,4	5,6,7	8,9,10	11	12
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	403.900 340.500 63.400	0 0 0	700.000 25.300 674.700	738.100	0
02 Bauen und Planen	2.400 137.100 134.700-	0 0 0	0 0 0	134.700-	0
<b>Summe</b>	406.300 477.600 71.300-	0 0 0	700.000 25.300 674.700	603.400	0

B : Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	406.300	477.600	71.300-
Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungstätigkeit	700.000	25.300	674.700
<b>Summe</b>	<b>1.106.300</b>	<b>502.900</b>	<b>603.400</b>

# **GEMEINDE ELBINGERODE**



## **ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN**



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
301 Realsteuern	240.877	219.300	<b>109.300</b>	111.800	114.000	116.200
302 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	205.616	216.300	<b>231.500</b>	244.700	258.100	270.600
303 Sonstige Gemeindesteuern	3.795	3.800	<b>3.800</b>	3.800	3.800	3.800
313 Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.652	15.000	<b>23.700</b>	24.400	25.000	25.600
314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	77.113	40.200	<b>0</b>	0	0	0
316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	22.800	<b>18.900</b>	18.900	18.900	18.900
331 Verwaltungsgebühren	5	100	<b>100</b>	100	100	100
332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.703	2.100	<b>400</b>	400	400	400
337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	5.500	<b>5.400</b>	5.400	5.400	5.400
341 Mieten und Pachten	1.344	1.300	<b>27.300</b>	27.300	27.300	27.300
342 Erträge aus Verkauf	193	0	<b>100</b>	100	100	100
346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72	500	<b>500</b>	500	500	500
351 Konzessionsabgaben	9.548	9.500	<b>9.500</b>	9.500	9.500	9.500
358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.106	0	<b>73.700</b>	0	0	0
361 Zinserträge	1.038	0	<b>0</b>	0	0	0
363 Besondere Erträge	400	0	<b>0</b>	0	0	0
365 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5	0	<b>0</b>	0	0	0
369 Sonstige Finanzerträge	625	100	<b>100</b>	100	100	100
531 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	13.100	<b>0</b>	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
401 Dienstaufwendungen	897	900	<b>1.000</b>	1.000	1.100	1.100
421 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	30.079	58.600	<b>104.700</b>	104.700	104.700	104.700
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	70	1.100	<b>1.100</b>	1.100	1.100	1.100
424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.917	26.500	<b>13.500</b>	13.500	13.500	13.500
426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.176	300	<b>0</b>	0	0	0
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.647	25.000	<b>1.700</b>	8.700	8.700	8.700
431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200	300	<b>300</b>	300	300	300
434 Steuerbeteiligungen	18.407	13.000	<b>3.500</b>	3.700	3.800	3.900
437 Allgemeine Umlagen	182.351	341.500	<b>291.500</b>	291.500	291.500	291.500
442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.890	14.100	<b>14.100</b>	14.100	14.100	14.100
443 Geschäftsaufwendungen	1.005	5.800	<b>6.400</b>	6.400	6.400	6.400
444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	882	900	<b>800</b>	800	800	800
445 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.508	102.300	<b>25.100</b>	25.100	25.100	25.100



## Produktübersicht 2025

## Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
451 Zinsaufwendungen	6.107	13.600	13.200	13.100	12.000	11.100
452 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	500	500	500	500	500
459 Sonstige Finanzaufwendungen	35	200	200	200	200	200
471 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	60.000	63.900	63.900	63.900	63.900
472 Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>558.842</b>	<b>549.600</b>	<b>504.300</b>	<b>447.000</b>	<b>463.200</b>	<b>478.500</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>448.171</b>	<b>664.600</b>	<b>641.500</b>	<b>548.600</b>	<b>547.700</b>	<b>546.900</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>110.671</b>	<b>115.000</b>	<b>37.200</b>	<b>101.600</b>	<b>84.500</b>	<b>68.400</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
004 Geleistete Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
011 Grünflächen	0	0	0	0	0	0
012 Ackerland	0	0	0	0	0	0
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0	36.000	0	0	0	0
031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0
032 Brücken und Tunnel	0	0	0	0	0	0
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmarkierungsanlagen	0	0	0	0	0	0
055 Baudenkmäler	0	0	0	0	0	0
063 Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
073 Nutzpflanzungen und Nutztiere	0	0	0	0	0	0
096 Anlagen im Bau	718.377	0	0	0	0	0
111 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Vermögenszugänge</b>	<b>718.377</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vermögensabgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>718.377</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.,</b>						
200 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0	0	0



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	593.000	0	0	0	0	0
212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0	0	0	0	0	0
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	347.000	0	700.000	0	0	0
<b>Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>						
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.972	8.100	25.300	28.900	29.000	29.200
<b>Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>	<b>940.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>	<b>6.972</b>	<b>8.100</b>	<b>25.300</b>	<b>28.900</b>	<b>29.000</b>	<b>29.200</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>933.028</b>	<b>8.100-</b>	<b>674.700</b>	<b>28.900-</b>	<b>29.000-</b>	<b>29.200-</b>
<b>Ein-/Auszahlungen Inv. und Finanztätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
681 Investitionszuwendungen	593.000	0	0	0	0	0
683 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen VMGS und immaterielle VMGS der ANBU	0	0	0	0	0	0
689 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
692 Kreditaufnahmen für Investitionen	347.000	0	700.000	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	0	0	0	0	0
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VMGS und immateriellen VMGS des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
785 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
787 Baumaßnahmen	718.377	36.000	0	0	0	0
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	6.972	8.100	25.300	28.900	29.000	29.200
<b>Summe Einzahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit</b>	<b>940.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Auszahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit</b>	<b>725.349</b>	<b>44.100</b>	<b>25.300</b>	<b>28.900</b>	<b>29.000</b>	<b>29.200</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>214.651</b>	<b>44.100-</b>	<b>674.700</b>	<b>28.900-</b>	<b>29.000-</b>	<b>29.200-</b>
<b>Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
601 Realsteuern	239.767	219.300	109.300	111.800	114.000	116.200
602 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	205.616	216.300	231.500	244.700	258.100	270.600
603 Sonstige Gemeindesteuern	3.735	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
613 Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.652	15.000	23.700	24.400	25.000	25.600
614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	78.520	40.200	0	0	0	0
631 Verwaltungsgebühren	5	100	100	100	100	100



## Produktübersicht 2025

## Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.855	2.100	400	400	400	400
641 Mieten und Pachten	1.344	1.300	27.300	27.300	27.300	27.300
642 Einzahlungen aus Verkauf	193	13.100	100	100	100	100
646 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72	500	500	500	500	500
651 Konzessionsabgaben	9.548	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
661 Zinseinzahlungen	1.038	0	0	0	0	0
663 Besondere Einzahlungen	225	0	0	0	0	0
665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5	0	0	0	0	0
669 Sonstige Finanzeinzahlungen	564	100	100	100	100	100
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
701 Dienstbezüge	897	900	1.000	1.000	1.100	1.100
721 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	13.897	58.600	104.700	104.700	104.700	104.700
722 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	70	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
724 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.885	26.500	13.500	13.500	13.500	13.500
726 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	1.176	300	0	0	0	0
727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	8.647	25.000	1.700	8.700	8.700	8.700
731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200	200	200	200	200	200
734 Steuerbeteiligungen	18.407	13.000	3.500	3.700	3.800	3.900
737 Allgemeine Umlagen	298.686	341.500	291.500	291.500	291.500	291.500
742 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.890	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
743 Geschäftsauszahlungen	8.865	5.800	6.400	6.400	6.400	6.400
744 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	882	900	800	800	800	800
745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.855	102.300	25.100	25.100	25.100	25.100
751 Zinsauszahlungen	3.201	13.600	13.200	13.100	12.000	11.100
752 Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	0	500	500	500	500	500
759 Sonstige Finanzauszahlungen	35	200	200	200	200	200
779 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>557.011</b>	<b>521.300</b>	<b>406.300</b>	<b>422.700</b>	<b>438.900</b>	<b>454.200</b>
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>551.593</b>	<b>604.600</b>	<b>477.600</b>	<b>484.700</b>	<b>483.800</b>	<b>483.000</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>5.418</b>	<b>83.300</b>	<b>71.300</b>	<b>62.000</b>	<b>44.900</b>	<b>28.600</b>



# **GEMEINDE ELBINGERODE**



## **PRODUKTKONTENÜBERSICHT**



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-1 Gemeindeorgane

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0					
<b>Aufwendungen</b>						
401900 Erstattung Betreuung Heimatstube	897	900	1.000	1.000	1.100	1.100
427110 Repräsentation	774	700	700	700	700	700
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	200	200	200	200	200
431800 Zuschuss Seniorenweihnacht	200	200	200	200	200	200
431810 Zuschuss Heimatpflege	0	100	100	100	100	100
442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.890	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
<u>Erläuterung :</u> Anpassung der Entschädigungssatzung - Anhebung der Aufwandsentschädigungen ab 2024						
442910 Verfügungsmittel	0	300	300	300	300	300
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	8.761	16.200	16.300	16.300	16.400	16.400
Abgleich Produkt 1-1-1-1	8.761-	16.200-	16.300-	16.300-	16.400-	16.400-

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-2 Verwaltungssteuerung und -service

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	71	200	200	200	200	200
443140 Öffentliche Bekanntmachungen	0	400	400	400	400	400
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0					
444100 Versicherungen	588	700	800	800	800	800
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	659	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
Abgleich Produkt 1-1-1-2	659-	1.300-	1.400-	1.400-	1.400-	1.400-



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-3 Finanzverwaltung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
332100 RW-Gebühren (für SG)	0	0	0	0	0	0
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.106	0				
363200 Säumniszuschläge	400	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
443100 Geschäftsaufwendungen	0	0				
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
<u>Erläuterung :</u> Prüfungskosten der Jahresabschlüsse						
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)	0					
Summe Erträge	2.506	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	0	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Abgleich Produkt 1-1-1-3	2.506	4.500-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-3	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0					
341100 Mieten und Pachten	1.344	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
<u>Erläuterung :</u> Pacht Grundstücke Elbingerode						
342100 Erträge aus Verkauf	193	0	100	100	100	100
531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	13.100	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	60	500	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Reduzierter Ansatz da neue Produktkontenaufteilung Konto wird ab 2026 nicht mehr benötigt						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	100	0	0	0	0
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	500	500	500	500	500
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	0	100	100	100	100	100
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0					
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
Summe Erträge	1.537	14.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Summe Aufwendungen	410	1.200	600	600	600	600
Abgleich Produkt 1-1-1-4	1.127	13.200	800	800	800	800
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
011000 Grünflächen	0	0				
012000 Ackerland	0	0				
022100 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	0					
022200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei soziale Einrichtungen	0					
022201 Baumaßnahmen Hattorfer Straße 6 KiGa	0					
022204 Außenanlage Kindergärten (Beleuchtung, Gerätehaus, Zaun,...)	0					
024100 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0					



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0					
024202 Sportstättenförderungsprogramm	0					
<u>Erläuterung :</u> Energetische Sanierung Turnhalle Neues Konto 4241.024202						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Beschaffung Außenspielerät Kindergarten	0					
<u>Erläuterung :</u> Neues Konto: 3651.072000						
096110 Anlagen im Bau (Kinderkrippe)	0					
096202 Anlagen im Bau (Sporthalle Elbingerode)	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Bund)	0					
211010 Zuwendung Investitionspakt	0					
211011 Zuwendung des Landes für Kinderbetreuung	0					
211020 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (von Gemeinden u. Gem.verbänden)	0					
<u>Erläuterung :</u> Fördermittel aus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Neues Konto 4241.211010						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-5 Beteiligungen, Konzessionsabgaben

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
351100 Konzessionsabgabe Strom	7.557	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
351110 Konzessionsabgabe Gas	1.991	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365100 Gewinnanteil Forstgenossenschaft	0					
365110 Gewinnanteil Volksbank im Harz eG	5	0				
Summe Erträge	9.553	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Summe Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	9.553	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
111300 Kreiswohnungsbau GmbH	0	0				
111301 Volksbank im Harz eG	0	0				
<b>Vermögensabgänge</b>						
142000 Beteiligungen	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 2-8 Kultur und Wissenschaft  
 Produktbereich 2-8-1 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
 Produkt 2-8-1-0 Heimatpflege

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	429	200	400	400	400	400
<u>Erläuterung :</u> Auf-/Abbau Weihnachtsbaum						
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0					
471101 Abschreibungen auf Immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	429	700	1.400	1.400	1.400	1.400
Abgleich Produkt 2-8-1-0	429-	700-	1.400-	1.400-	1.400-	1.400-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
004000 Zuschuss LEADER- Projekt - Schließstand Aschenhütte - Kofinanzierung	0	0				
055000 Baudenkmäler	0	0				
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 2-8-1-0	0	0	0	0	0	0



**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder  
Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Elbingerode

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
314100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	55.408	29.400	0	0	0	0
314200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von Gemeinden u. Gem.verbänden)	6.118	1.800	0	0	0	0
314210 Kostenbeteiligung Landkreis Göttingen - Finanzvereinbarung KiGa	15.587	9.000	0	0	0	0
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.703	1.700	0	0	0	0
341100 Mieten und Pachten	0	0	26.000	26.000	26.000	26.000
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	17.422	25.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Übernimmt das DRK						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	70	200	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.747	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
<u>Erläuterung :</u> Neuer KWL-Vertrag bereits angepasst						
426150 Aus- und Fortbildung (einschl. zugeh. Reisekosten)	1.176	300	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.685	1.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
443110 Bürobedarf	0	200	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
443120 Bücher und Zeitschriften	85	100	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
443130 Post- und Fernmeldegebühren	628	300	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	294	200	0	0	0	0
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	1.396	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder  
 Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Elbingerode

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
445210 Erstattung Personalkosten an SG	155.214	82.700	0	0	0	0
Erläuterung : Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen.						
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	6.500	6.300	6.300	6.300	6.300
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	1.000	500	500	500	500
Summe Erträge	82.816	47.900	29.000	29.000	29.000	29.000
Summe Aufwendungen	186.718	129.000	16.300	16.300	16.300	16.300
Abgleich Produkt 3-6-5-1	103.902-	81.100-	12.700	12.700	12.700	12.700
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
022204 Außenanlage Kindergärten (Beleuchtung, Gerätehaus, Zaun,...)	0	0				
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0				
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	0	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditrückstellungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 4-2 Sportförderung  
 Produktbereich 4-2-4 Sportstätten und Bäder  
 Produkt 4-2-4-1 Sporthalle/ Sportplatz Elbingenrode

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
331100 Verwaltungsgebühren	5	100	100	100	100	100
<u>Erläuterung :</u> Miete für Sportplatz						
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	400	400	400	400	400
<u>Erläuterung :</u> Miete für Karneval etc.						
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	695	9.500	3.000	3.000	3.000	3.000
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	100	100	100	100	100
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	800	1.000	1.000	1.000	1.000
<u>Erläuterung :</u> Überprüfung und Reparatur der Turngeräte						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	100	100	100	100	100
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.820	18.000	7.000	7.000	7.000	7.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Verträge Gas/Strom mitberücksichtigt Ggf. Übertrag						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	100	100	100	100	100
443130 Post- und Fernmeldegebühren	292	300	1.000	1.000	1.000	1.000
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	466	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	30.000	34.100	34.100	34.100	34.100
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>5</b>	<b>12.300</b>	<b>12.300</b>	<b>12.300</b>	<b>12.300</b>	<b>12.300</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.273</b>	<b>60.900</b>	<b>49.900</b>	<b>49.900</b>	<b>49.900</b>	<b>49.900</b>
<b>Abgleich Produkt 4-2-4-1</b>	<b>12.268-</b>	<b>48.600-</b>	<b>37.600-</b>	<b>37.600-</b>	<b>37.600-</b>	<b>37.600-</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024202 Sportstättenförderungsprogramm - Anbau Turnhalle	0	36.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Anbau Turnhalle HH-Reste übertragen: ca. 200.000 €						



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 4-2 Sportförderung  
 Produktbereich 4-2-4 Sportstätten und Bäder  
 Produkt 4-2-4-1 Sporthalle/ Sportplatz Elbingerode

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
096202 Anlagen im Bau (Sporthalle Elbingerode)	718.377	0	0	0	0	0
Summe Vermögenszugänge	718.377	36.000	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 4-2-4-1	718.377	36.000	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211010 Sonderposten aus Zuwend. u. Umlagen für Vermögensgegenstände - Sportstättenförderungsprog	593.000	0	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> vorher bei 1114 veranschlagt						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	593.000	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 4-2-4-1	593.000	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-1 Räumliche Planung und Entwicklung  
Produktbereich 5-1-1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
Produkt 5-1-1-0 Ortsplanung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421291 Baumkataster - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	334	800	1.600	1.600	1.600	1.600
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	100	100	100	100	100
Erläuterung : Allgemeine Planunterlagen						
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	334	900	1.700	1.700	1.700	1.700
Abgleich Produkt 5-1-1-0	334-	900-	1.700-	1.700-	1.700-	1.700-



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	5.000	4.100	4.100	4.100	4.100
337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	5.500	5.400	5.400	5.400	5.400
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72	500	500	500	500	500
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen <u>Erläuterung :</u> Auflösung Rückstellung Brücken	0	0	73.700	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <u>Erläuterung :</u> allg. Straßenunterhaltung	11.232	15.000	7.500	7.500	7.500	7.500
421294 Brückensanierung gem. Gutachten <u>Erläuterung :</u> Übertrag HH-Rest 2024 sowie Rückstellung aus 2023 (siehe Konto 358200) 2025: Doppeldurchlass Hattorfer Straße	0	100	85.000	85.000	85.000	85.000
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterung :</u> HH-Rest aus 2024 übertragen (ca. 7.000 €)	5.688	22.500	0	7.000	7.000	7.000
445200 Erstattungen für Leistungen Bauhof	13.254	14.000	18.000	18.000	18.000	18.000
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>72</b>	<b>11.000</b>	<b>83.700</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>30.175</b>	<b>71.600</b>	<b>130.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>
<b>Abgleich Produkt 5-4-1-2</b>	<b>30.103-</b>	<b>60.600-</b>	<b>46.800-</b>	<b>127.500-</b>	<b>127.500-</b>	<b>127.500-</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024201 Außenanlage Sporthalle Elbingerode	0	0				
031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0				
032000 Brücken und Tunnel	0	0				
035000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0	0				
035101 Wege und Plätze im Rahmen der Dorferneuerung	0	0				
035103 Straßenbeleuchtung	0	0				
063000 Technische Anlagen	0					

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
073000 Nutzpflanzungen und Nutztiere	0	0				
096210 Anlagen im Bau (Straßenbeleuchtung)	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0	0				
211010 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land)	0	0				
212000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditrückstellungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
 Produktbereich 5-5-2 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen  
 Produkt 5-5-2-1 Wasserläufe, Wasserbau

Konto 1	Ergebnis 2023 2	Ansatz 2024 3	Ansatz 2025 4	Planung 2026 5	Planung 2027 6	Planung 2028 7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	336	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
445200 Erstattungen für Leistungen Bauhof	1.176	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.512	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Abgleich Produkt 5-5-2-1	1.512-	9.500-	9.500-	9.500-	9.500-	9.500-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
032000 Baumaßnahme Unterdorf - Neuaufbau Uferbefestigung	0	0	0	0	0	0
Erläuterung : HH-Reste übertragen (500.000 €)						
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-2-1	0	0	0	0	0	0





## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktbereich 6-1-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt 6-1-1-0 Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
301100 Grundsteuer A	12.044	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
301200 Grundsteuer B	56.699	57.300	57.300	58.000	58.700	59.500
301300 Gewerbesteuer	172.134	150.000	40.000	41.800	43.300	44.700
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	198.169	208.400	223.500	236.500	249.700	262.000
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.447	7.900	8.000	8.200	8.400	8.600
303100 Vergnügungssteuer	0	0				
303200 Hundesteuer	3.795	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Ausgleich Einkommenssteuerausfälle	0	0				
313200 Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	11.652	15.000	23.700	24.400	25.000	25.600
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0				
<u>Erläuterung :</u> Rückstellung FAG 95.200 € Kreisumlage 22.700 € SG-Umlage						
369100 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	625-	100	100	100	100	100
<b>Aufwendungen</b>						
434100 Gewerbesteuerumlage	18.407	13.000	3.500	3.700	3.800	3.900
437211 Kreisumlage	206.272	258.600	217.700	217.700	217.700	217.700
437220 Samtgemeindeumlage	92.414	82.900	73.800	73.800	73.800	73.800
437230 Rückstellung im Rahmen FAG	116.335-	0				
<u>Erläuterung :</u> Rückstellung FAG 2023: 95.200,00 € für die Kreisumlage und 22.700,00 € für die SG-Umlage						
459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	35	200	200	200	200	200
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)	0					
Summe Erträge	461.315	454.500	388.400	384.800	401.000	416.300
Summe Aufwendungen	200.793	354.700	295.200	295.400	295.500	295.600
Abgleich Produkt 6-1-1-0	260.522	99.800	73.200	89.400	105.500	120.700

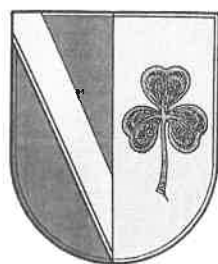


## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktbereich 6-1-2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produkt 6-1-2-0 Rücklage, Kredite

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
361700 Zinserträge von Kreditinstituten	1.038	0				
<b>Aufwendungen</b>						
451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.107	13.600	13.200	13.100	12.000	11.100
<u>Erläuterung :</u> Ansatz ohne die Neuaufnahme von Darlehen						
452100 Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite	0	500	500	500	500	500
Summe Erträge	1.038	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	6.107	14.100	13.700	13.600	12.500	11.600
Abgleich Produkt 6-1-2-0	5.069	14.100	13.700	13.600	12.500	11.600
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0	0				
231070 alt - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - KSK 6765 600 025	347.000	0				
231072 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 7249037	0	0				
231700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	0	0	700.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Neuveranschlagung BM: Turnhallen Anbau sowie Brückenneubau						
<b>Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>						
231071 alt - Tilgung Kreditinstitute	6.972	0				
<u>Erläuterung :</u> Tilgungsbeginn für neues KfW Darlehen in 2025						
231701 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	8.100	13.400	28.900	29.000	29.200
231702 Umschuldung / Sondertilgungen Kreditmarkt	0	0	11.900	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Ablösung eines Restdarlehens KfW in 2025 wegen steigender Zinsen. Wahrscheinlich keine Angebote für die geringe Restsumme						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	347.000	0	700.000	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	6.972	8.100	25.300	28.900	29.000	29.200
Abgleich Produkt 6-1-2-0	340.028	8.100	674.700	28.900	29.000	29.200

# GEMEINDE ELBINGERODE



## STELLENPLAN

**Stellenplan**

der

**Gemeinde Elbingerode**

**Haushaltsjahr 2025**

7 - 001

### **Vorbemerkungen zum Stellenplan**

Der Gemeindedirektor wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Vertretung eines Stelleninhabers oder zur zeitweiligen Aushilfe (Aushilfsarbeitsverhältnis) ermächtigt.

**Haushaltsjahr 2025**

**Stellenplan der Gemeinde Elbingerode**

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kindergartenleiterin	S 9	0	1	0	1	
2	Erzieherin	S 8 a	0	1	0	1	
3	Kinderpflegerin / Sozialassistentin	S 3	0	1	0	1	
4	Raumpflegerin	2	0	0,5	0	0,5	Kindergarten, Archiv- u. Traditionsräume
			0	3,5	0	3,5	

**Haushaltsjahr 2025**

**Stellenübersichten**

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

III. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	S 9	S 8 a	7	6	5	4	S 3	3	2	pauschal	Summe	Erläuterungen
FB 1	Innere Dienste, Steuerung und Bildung	0	0					0		0		0	
<b>2025</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>2024</b>		1	1	0	0	0	0	1	0	0,5	0	3,5	
	Mehr / Weniger	-1	-1	0	0	0	0	-1	0	-0,5	0	-3,5	